

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik



Rote Flora, Hamburg, Juli 2007

- *Hamburg: Rote Flora und andere Konflikte – S. 4*
- *Linke: Debatte um Europapolitik und Wahlprogramm gewinnt sachliche Konturen – S. 5*
- *Papua Neuguinea: Eine Enteignung, die nichts nützt – S. 6*
- *Gesamtschulentwicklung Köln: zäh und unambitioniert – S. 13*
- *Arbeitsschutz für Lehrer – das macht Sinn – S. 16*
- *Vor den bayerischen Kommunalwahlen am 16. März – S. 21*

Ausgabe Nr. 1 am 16. Januar 2014, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Politische Berichte

– ERSCHEINT ZWÖLFMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.
Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötzer, E-Mail: ruediger-loetzer@onlinehome.de – Alfred Küstler, Tel.: 0711-62 47 01, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff, Tel. 0209/81 53 43 oder 0178/2 87 75 71, E-Mail: t.jannoff@web.de

Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler, E-Mail: pb@gnn-verlage.de

In & bei der Linken: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Letzte Seite: Alfred Küstler, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com.

Onlineredaktion: Jonas Bens, jonas.bens@gmx.de

Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

Bundeswehr I – de Maizières, ein Minister mit herbem Abgang

Herr de Maizières, der im März 2011 den wegen Plagiatsbetrug aus dem Amt gefallenen Verteidigungsminister Herrn zu Guttenberg ablöste, zeigte beim Management von Rüstungsprojekten erhebliche Schwächen. Er ist jetzt wie vorher Innenminister. Deutsche Verteidigungsminister werden zum Abschied mit einem Aufzug der Truppe geehrt, die Wahl der Musikstücke bleibt ihrem Gefühl fürs Schickliche überlassen. De Maizières bestellte sich „Großer Gott wir loben Dich“, auch als „Te Deum“ bekannt. Eines der wenigen Kirchenlieder aus katholischer Quelle, die der Protestantismus aufgriff. Eine Beziehung zum Militärischen fehlt nicht. Nach der „Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch“ (hrsg. von Gerhard Hahn, Jürgen Henkys, gefunden bei google.books) wurde „... das Te Deum zu höchst unterschiedlichen Anlässen gesungen, so im Jahr 800 bei der Kaiserkrönung Karls des Großen in Rom, bei Kreuzzügen, bei der Entdeckung Amerikas durch Columbus, ebenfalls nach der Völkerschlacht bei Leipzig 1813. Die ersten evangelischen Märtyrer sangen das Te Deum bei ihrer Hinrichtung im Jahr 1523 in Brüssel. Der Pietist Philipp Jakob Spener spricht sich gegen einen Missbrauch des Te Deum aus: ‚So wollen wir unser Tedeum laudamus singen, nicht über Viktorien, die mit schnöder Vergießung des so teuer erkaufte Christenblutes von Menschen, sondern die wider den Fürsten der Finsternis durch Schwächung seines Reichs und Erleuchtung der Seelen, die in seiner Gewalt gesteckt, in göttlicher Kraft erfochten werden.‘ So ist der altkirchliche Lobgesang verbunden mit den Höhen und Tiefen der Christenheit.“

De Maizières Bestellung eines Kirchenliedes zum Militärfest kann sich auf die Tradition berufen, allerdings auf eine üble. Auch seine eigenen Abschiedsworte hatte der Minister mit preußischer Tradition subtil verknüpft. Hatte Friedrich der Große seine fliehenden Grenadiere auf dem Schlachtfeld noch recht derb gemaßregelt („Ihr verfluchten Racker, wollt ihr denn ewig leben?“) sagte der scheidende Minister kühl und emotionslos: „Ziel der Neuausrichtung (der Bundeswehr, d. Verf.) war es nicht und konnte es nicht sein, die Zufriedenheit der Soldaten und Mitarbeiter zu erhöhen“.

Bundeswehr II: Mit von der Leyen zur Wohnlichkeit der Kasernen

Der neue Verteidigungsministerin ist ein besseres Verständnis für die soziale Realität stehender Heere zu eigen, wa-

ren doch diese stets auch Versorgungs-, Sozialisierungs- und auch Besserungs- bzw. Strafanstalten. Sie funktionierten in der Tradition des „treuen Dienens“, einer Beziehung, die hier auf Gehorsam bis zur Aufopferung, dort aber eben auch auf Fürsorge und Versorgungsversprechen beruht. Soziale Realität und Reality-Show rund um die US-Army belegen gut, wie diese sonst veraltete soziale Form den Sprung in die Moderne schafft. Wenn Frau von der Leyen die Fürsorgeverpflichtung unterstreicht, baut sie damit die Moral für den Einsatz auf. Mit einer durchaus langfristigen Strategie geht sie die Problematik der Soldatenfamilie an, die in Deutschland aus den bekannten Gründen fast ganz verschwunden ist. Nach dem Bundeswehr-Kindergarten sollen die gesicherten Übergänge ins Zivilleben und breit gefächerte Angebote für Berufsausbildungen kommen. So baut sich Treue auf, ein eigener kleiner sozialer Kosmos könnte entstehen. Listig geht Frau von der Leyen auch mit der Tötungshemmung um, die die Umstellung auf den heimtückischen Drohnenkrieg schwer macht. Sie will mit reinen Beobachtungsdrohnen anfangen ... Halbtagsarbeit? – hier kein Problem. *maf*

Kritik und Vorschläge der Linksfraktion im Bundestag

Die folgende Auswahl von Pressemitteilungen aus dem Januar 2014 gibt einen Eindruck von den Anliegen, die die Linksfraktion im Bundestag derzeit versucht in die Öffentlichkeit zu bringen.

Angriffe der Wirtschaft auf die Rente ab 63 sind verlogen

„Zeiten der Arbeitslosigkeit sind Beitragszeiten, deshalb ist es auch mehr als gerecht, dass sie bei der Rente ab 63 bzw. 65 berücksichtigt werden“, kommentiert der Rentenexperte der Fraktion Die Linke, Matthias W. Birkwald, die Angriffe von Wirtschaftsvertretern auf die geplante Rente ab 63. Birkwald weiter:

„Statt vor einer Welle von Frühverrentungen zu warnen, sollten die Arbeitgeberverbände und die Bundesregierung Fakten vorlegen: Wie viele Menschen über 60 wurden denn im vergangenen Jahr überhaupt eingestellt? Wie viele Menschen nehmen derzeit Rentenabschläge in Kauf, weil sie als Langzeitarbeitslose keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt haben? Wie vielen Menschen wurden Reha-Maßnahmen verweigert? Wie viel Geld wurde von der Wirtschaft in eine seniorengerechte Arbeitsplatzgestaltung investiert? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten wurden speziell für Ältere entwickelt und durch die

Politische Berichte

– zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 1 Ausgabe für 5 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)

o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Politische Berichte im Internet: www.politische-berichte.de

Jobcenter gefördert?

Leider hat auch die SPD ihre Wahlkampfzusage nach einer Aussetzung und Überprüfung der Rente erst ab 67 aufgegeben. Sie verschließt die Augen vor der harten und traurigen Realität von Älteren auf dem Arbeitsmarkt. Eine ehrliche Bestandsaufnahme würde ergeben: Weg mit der Rente erst ab 67! Das fordert Die Linke schon seit langem.“

Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Jobs bleiben die Großbaustellen auf dem Arbeitsmarkt

„Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen und prekäre Beschäftigung zurückzudrängen, sind 2014 die zentralen Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik. Der Koalitionsvertrag von Union und SPD wird diesen Herausforderungen jedoch in keiner Weise gerecht. Zur Langzeitarbeitslosigkeit finden sich dort nur blumige, unverbindliche Ankündigungen. Substantielle Maßnahmen gegen Leiharbeit und Werkverträge sucht man vergebens. Auch gegen Minijobs und befristete Arbeitsverhältnisse will die Regierung nicht unternehmen“, erklärt Sabine Zimmermann zum Arbeitsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Dezember und das Jahr 2013. Die stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die Linke weiter:

„Der aktuelle Arbeitsmarktbericht zeigt, dass akuter Handlungsbedarf besteht. Die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland hat sich verfestigt. 1,043 Millionen Menschen sind seit mehr als einem Jahr ohne Job. Das ist ein Plus von 38 000 bzw. vier Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr. Zudem stocken 1,32 Millionen Erwerbstätige ihr Arbeitseinkommen mit Hartz IV-Leistungen auf. Der gesetzliche Mindestlohn muss deshalb deutlich schneller kommen als von der Koalition angekündigt, und er muss zügig erhöht und darf nicht durch Ausnahmeregelungen für bestimmte Beschäftigtengruppen unterlaufen werden. Die SPD agiert hier bislang zu hasenfüßig und überlässt das Feld damit ohne Not der Union und der Wirtschaftslobby.“

Mindestlohn darf nicht verwässert werden

„Wer die Einkommenssituation von Millionen Beschäftigten spürbar verbessern will, darf beim Mindestlohn keine Ausnahmen zulassen“, bekräftigt Klaus Ernst, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Die Linke, die Forderung der Gewerkschaft NGG nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ohne Ausnahmeregelungen, der deutlich über 8,50 Euro liegen müsse. Ernst weiter:

„Trotz mehrwöchiger Koalitionsverhandlungen ist es der SPD offensichtlich nicht gelungen, für glasklare

Formulierungen im Koalitionsvertrag zur Ausgestaltung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns zu sorgen. Entgegen den Äußerungen von SPD-Chef Sigmar Gabriel wird zudem deutlich, dass nicht alle Gewerkschaften in die Verhandlungen eingebunden waren. Das rächt sich jetzt.

Es war absehbar, dass die Gegner eines Mindestlohns immer neue Ausnahmeregelungen fordern würden. Bundesarbeitsministerien Andrea Nahles muss nun beweisen, dass sie in der Lage ist, diese Angriffe abzuwehren. Alles andere wäre Verrat an den Betroffenen und den Gewerkschaften. Die NGG und Verdi haben Recht: Wenn wir die Menschen wirksam gegen Lohndumping schützen wollen, brauchen wir möglichst schnell einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro.“

Bundesregierung verstärkt Abwehrreflexe gegen Migration

„Der neu eingesetzte Staatssekretärsausschuss behandelt die falschen Fragen und trägt zur Verbesserung der Lage der betroffenen Menschen in den Kommunen nichts bei“, kommentiert Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke, die Einsetzung eines Ausschusses von Staatssekretären, die den vermeintlichen Missbrauch von Sozialleistungen durch EU-Bürger prüfen soll. Jelpke weiter:

„Mit der Einsetzung dieses Ausschusses bestätigt die Bundesregierung den Generalverdacht gegen Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien, diese kämen allein zum Bezug von Sozialleistungen nach Deutschland. Die von ihr selbst erst kürzlich veröffentlichten Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache: Rumänische und bulgarische Staatsangehörige nehmen vermehrt am Erwerbsleben teil, beziehen nur in geringem Maße Sozialleistungen oder stocken ein geringes Einkommen auf, weniger als jeder Zehnte bezieht Kindergeld. – Die Probleme liegen ganz woanders. In Kommunen, in denen sich tatsächlich eine größere Zahl an gering qualifizierten Migranten mit geringen Beschäftigungsaussichten einfinden, grassieren Rassismus und Antiziganismus, geschürt von Rechtspopulisten und Neofaschisten und bestärkt durch die markigen Äußerungen aus der Union. Weitere Verschärfungen zum Ausschluss von EU-Bürgern von Sozialleistungen werden nichts dazu beitragen, diese Lage zu entschärfen. Bund und Länder müssen endlich deutlich mehr Mittel bereitstellen, um die Wohnsituation zu verbessern, den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung zu sichern und die Chancen auf existenzsichernde Beschäftigung zu erhöhen. Alles andere ist nur Wasser auf die Mühlen rechter Demagogen.“

Bundesregierung ist zuerst dem Grundgesetz verpflichtet, nicht dem Koalitionsvertrag

„Auch wenn der Justizminister offenbar nicht dazu bereit ist, die politisch richtigen Schlüsse zu ziehen und sich komplett vom Überwachungsinstrument Vorratsdatenspeicherung zu verabschieden, ist der von ihm eingeschlagene Weg vernünftig. Die Union erhebt den Koalitionsvertrag zum Dogma, statt ihre Politik an den Gegebenheiten der realen Welt zu orientieren. Die Bundesregierung ist aber nicht zuerst dem Koalitionsvertrag, sondern dem Grundgesetz und den darin verbrieften Bürgerrechten verpflichtet“, erklärt Jan Korte, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Die Linke, zur Reaktion von Bundesinnenminister de Maiziére auf die Ankündigung von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD), die umstrittene Vorratsdatenspeicherung vorerst nicht einzuführen. Korte weiter:

„Wenn nur der geringste Zweifel an der Konformität der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung mit den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger besteht, würde es einem für den Schutz der Verfassung zuständigen Innenminister gut stehen, sich zurückzuhalten, statt den Kettenhund zu spielen. Zumal sich vor dem Hintergrund des NSA-Skandals die Frage stellt, ob die Sicherheit von Datensammlungen, die auch das Bundesverfassungsgericht in Deutschland verlangt hat, überhaupt gewährleistet werden kann. Der Diskussion, wie die Zukunft des Datenschutzes in Zeiten abgehörter EU-Einrichtungen und Regierungstelefonen überhaupt aussieht und ob es überhaupt noch einen geben kann, verschließt sich die Bundesregierung bisher vollständig.“

Dass es die anlasslose Speicherung der Telekommunikationsdaten der Bevölkerung auf Vorrat überhaupt in den Koalitionsvertrag geschafft hat, ist angesichts der ausufernden Überwachung der Bevölkerung in der ganzen Welt skandalös genug. Man kann nur hoffen, dass dem formalen Denken des Bundesjustizministers eine politische Erkenntnis in der SPD folgt, das bisher befürwortete Überwachungsprojekt aufzugeben.

In Europa und in der Bundesrepublik brauchen wir nicht neue Massenüberwachungsprojekte, sondern mehr Demokratie, mehr Freiheit und Respekt vor den Bürgerrechten.“

Die Bundesregierung braucht nicht auf Gerichtsentscheidungen zu warten und könnte sich schon jetzt in Europa an die Spitze der Überwachungsverweigerer setzen. Als erster Schritt sollte sie auf EU-Ebene umgehend eine Initiative starten, um die Vorratsdatenspeicherung gänzlich politisch zu beenden.

Rote Flora und andere Konflikte

HAMBURG. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen rund um den 21.12. und die Einrichtung eines sogenannten Gefahrengebiets über mehrere Stadtteile der Innenstadt haben die Stadt in den letzten Wochen in Atem gehalten und für bundesweite Schlagzeilen gesorgt. Das am 4.1. eingerichtete Gefahrengebiet wurde aufgrund eines friedlichen, subversiven Widerstands, dessen Symbol die Klobürste wurde (siehe z.B. <http://www.tagesschau.de/inland/klobuerste100.html>), und einer kräftigen, vor allem auch bundesweiten Kritik erst eingeschränkt und am 13.1. ganz aufgehoben. Mit der Ausweisung eines Gefahrengebiets, einer Sonderrechtszone, ermächtigt sich die Polizei selbst, anlasslos und verdachtsunabhängig Personen anzuhalten und ihre Sachen in Augenschein zu nehmen. Schon in den ersten vier Tagen hatte die Polizei in den betroffenen Vierteln – Szeneviertel mit bunten, alternativen städtischen Milieus, insgesamt mehrere zehntausend Anwohner und an den Wochenenden noch einmal so vielen Besuchern – weit über 1000 Maßnahmen vorgenommen: Personenkontrollen, Durchsuchungen, Platzverweise und Aufenthaltsverbote sowie Ingewahrsamnahmen. Zweck war offensichtlich die Machtdemonstration der Staatsgewalt.

Während noch dieser Artikel geschrieben wird, ist der Senat überraschend einen – womöglich entscheidenden – Schritt weitergegangen, hin zu einer politischen Lösung des Konflikts um die Rote Flora. Er hat am 14.1. auf einer Pressekonferenz den Willen erklärt, die Rote Flora zurückzukaufen. Der Konflikt um die Rote Flora war der zentrale Anlass der Demonstration.

**„Ihr kriegt uns hier nicht raus! Das ist unser Haus“
(Rio Reiser, Rauch-Haus-Song)**

Seit 1989 besetzt, dient das Gebäude unter dem Motto „Flora bleibt unverträglich“ als autonomes Stadtteilkulturzentrum, als Zentrum für Kunstaktionen und Stadtteilstefte, Ort politischer Diskussionen und Aktivitäten und des politischen Widerstands z.B. gegen Gentrifizierung, Privatisierung des öffentlichen Raums, Herberge z.B. für das Archiv für soziale Bewegungen oder eine Motorradreparaturwerkstatt, selbst finanziert über Konzerte und ähnliche Veranstaltungen. Nach längeren ergebnislosen Verhandlungen unter dem Druck von Räumungsandro-

hungen Anfang der 90er Jahre und einer langen Phase konfliktreicher De-facto-Duldung verkaufte der Senat das Gebäude im März 2001 kurzerhand an den Immobilienhändler Kretschmer, um das Thema aus dem Wahlkampf herauszubekommen. Schills Aufstieg war damit nicht aufzuhalten, er erhielt im September 2001 19,4% der Stimmen und wurde Innensenator.

Natürlich wurde die Stadt den Konflikt nicht los. Die provokativen Verkaufs- und Räumungsandrohungen des inzwischen insolventen Immobilienhändlers sorgten zunehmend für Unruhe, die aufgrund des großen Symbolgehalts der Roten Flora auch bundesweit mobilisierbar ist. Mit einem neuen Bebauungsplan beabsichtigte die Stadt, Nutzungsänderungen und damit Verkaufsabsichten einen Riegel vorzuschieben, doch die Hoffnung, den Konflikt damit zu befrieden, konnte nicht aufgehen. Wie seine Vorgänger

ra. Gerade für das in jeder Hinsicht verdichtete städtische Leben spielt die Frage des Raums, des Ortes, der den eigenen Handlungsraum materiell ermöglicht und sichert, eine bedeutende Rolle. Es liegt nahe, dass der Blick auf öffentliches Eigentum fällt. Die Flora, vormals Konzerthaus, Theater, Kino, war seit 1964 in städtischem Besitz, an ein Discount-Unternehmen vermietet, bis sich 1987 ein Musicalproduzent interessierte, der das Gebäude zu einem riesigen Musicaltheater ausbauen wollte. Aus der Auseinandersetzung um dieses Projekt entwickelte sich schließlich die Besetzung des Gebäudes. Indem der Senat 2001 aus Furcht vor dem rechtspopulistischen Law-and-Order-Mann Schill die Möglichkeit einer Verhandlungslösung fallen ließ und die Flora privatisierte, hat er den legitimen Anspruch der vielfältigen Nutzergruppen auf die Nutzung öffentlichen Eigentums schleichend, aber wirksam delegitimiert. Nur wenige

Jahre später beschloss die Bürgerschaft einstimmig, der gutbürgerlichen Gesellschaft die Elbphilharmonie zu erbauen – rund 800 Millionen sind es inzwischen, die aus dem städtischen Haushalt für diesen Kulturtempel verausgabt werden sollen. Das steht sachlich in keinerlei vernünftigem Verhältnis zu dem, was die Stadt für widerständige Jugend und ihren Anspruch auf kulturelle Freiräume zur Verfügung zu stellen bereit ist.

Die jetzige Ankündigung, die Rote Flora kaufen zu wollen, weckt die Hoffnung auf einen Kurswechsel – wenn damit die Absicht verbunden

ist, den durch die Nutzerinnen und Nutzer selbstbestimmten Gebrauch der Roten Flora als legitimen Anspruch sichern zu wollen.

„Die Stadt gehört allen“

Im Ranking von „Mehr Demokratie“ nimmt Hamburg in Sachen direkter Demokratie mit zahlreichen Volkssentscheiden die Spitzenposition ein. Tatsächlich gibt es ein recht fortschrittliches Volksgesetzgebungsverfahren und ein Transparenzgesetz, das die Kontrolle der Verwaltung durch die Öffentlichkeit enorm erleichtert. Doch die (gescheiterte) Demonstration mit ihren drei zentralen Anliegen – „Die Stadt gehört allen! Refugees, Esso-Häuser und Rote Flora bleiben“ – lenkt den Blick auf ein grundlegendes Problem.



Rote Flora Juli 2007.

Foto:wikipedia, Libertad 181

hat auch der heute regierende SPD-Senat nicht nur die emotionalen, sondern vor allem die rationalen Aspekte des Konflikts um die Rote Flora unterschätzt.

Die bundesrepublikanische Geschichte kennt einige harte und gewalttätige Konflikte, in denen jugendliche Milieus mit traditionellen Vorstellungen gesellschaftlicher Ordnung und in der Folge mit der Staatsgewalt heftig aneinander gerieten. Konflikte, in denen es um kulturelle Selbstbestimmung und Freiräume ging: die „Schwabinger Krawalle“ 1962, der Kampf um das Georg-von-Rauch-Haus in Berlin Anfang der 1970er, die jahrzehntelange Auseinandersetzung um die „Freistadt Christiania“ in Kopenhagen etwa und eben die Rote Flo-

Wie wir in dieser Stadt (zusammen) leben wollen, wie vielfältige Lebensstile und Lebensentwürfe zur Geltung kommen können, ist eine zentrale Frage, die durch permanente Aushandlungsprozesse beantwortet wird. Es geht um das weite Feld der Partizipation. Die Aushandlungsprozesse, in denen es schon mal ordentlich zur Sache geht, können nur funktionieren, wenn die Stadt, die Verwaltung, nicht als Machthaber agiert, der entscheidet, sondern als Sachwalter. Das gilt für den von einem erheblichen Teil der Stadtgesellschaft geforderten solidarischen Umgang mit den Lampedusa-Flüchtlingen ebenso wie für die Problematik der Esso-Häuser (nachzulesen u.a. bei Wikipedia) und des „Rechts auf Stadt“. Wenn der Bürgermeister der großen Solidaritätsbewegung mit den Lampedusa-Flüchtlingen am Vortag der Demonstration das Recht abspricht, ihn und seine Flüchtlingspolitik zu kritisieren (Mopo, 20.12.), wenn sich der Innensenator nach dem 21.12. zu der absurden Behauptung versteigt, dass es in Hamburg kein konkretes politisches Problem gibt, dann gibt der Senat den Machthaber, der die Interessen und das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für nichtig erklärt

und ihr Recht auf Partizipation negiert. Dann bleibt zur Lösung der bestrittenen, aber sehr realen Konflikte letztlich nur die Polizei. In diese Situation hat sich der Senat manövriert und aus dieser Situation muss er sich jetzt herausarbeiten.

Die Gewaltfrage

Die modernen Stadtgesellschaften sind auf zivilisatorische Prozesse angewiesen, die entgleisen können. Dann ist die Wende zurück zu zivilgesellschaftlich tragbaren Verkehrsformen notwendig, aber nicht einfach. Derzeit gibt es vor allem aus den Reihen der SPD massive Versuche zu Aufrufen und Resolutionen, die die „anständige“ Gesellschaft, die Gewalt ablehnt, gegen den Rest, der sich solchen Aufrufen aus unterschiedlichen Gründen nicht anschließt, zusammenschmieden soll. Das ist für die notwendige Rückkehr zu zivilgesellschaftlich tragbaren Verkehrsformen nicht hilfreich. Schon die kritische Auseinandersetzung mit Polizeimaßnahmen wurde in den vergangenen Wochen stets als Unterstützung für Gewalt interpretiert, mochte die Abgrenzung noch so deutlich ausfallen. Als ginge es der Kritik darum, das staatliche Gewaltmonopol theore-

tisch in Frage zu stellen, um Gewalt zu legitimieren. Aber es geht nicht um Legitimation von Gewalt. Vielmehr ist mit der Tatsache umzugehen, dass das staatliche Gewaltmonopol seine Funktion, Gewalt aus der Gesellschaft zu verbannen, nie vollständig und nie endgültig erfüllt, wie tagtägliche individuelle Gewalt ebenso wie zahlreiche inner- oder zwischenstaatliche Gewaltausbrüche kollektiver Art belegen. Deshalb sei, so der Kriminologe Fritz Sack (in: Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft, Demokratisierung der Polizei), der Kampf gegen Gewalt prekär und *eingedenk* seiner politisch und anthropologisch allgegenwärtigen Latenz zu führen. Unabhängig von der politischen und strafrechtlichen Aufarbeitung der Vorkommnisse rund um den 21.12. hängt der Erfolg der Auseinandersetzung mit der Gewalt nicht zuletzt davon ab, dass die zugrundeliegenden Konflikte, die ihre Dynamik ausgelöst haben, anerkannt, politisch angegangen und gelöst und nicht bestritten und unterdrückt werden. Und davon, dass die institutionelle Kontrolle der Institution, die Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols ist, wahrgenommen wird.

Christiane Schneider

Die Linke – Europawahlprogramm

Debatte um den Programmentwurf und die Europapolitik gewinnt sachliche Konturen

In Vorbereitung des Europaparteitages in Hamburg am 15./16. Februar 2014 entwickelt sich die Debatte um das Wahlprogramm, argwöhnisch beobachtet von der Presse, ob sich nicht doch größere Zerwürfnisse ausmachen lassen. Zerwürfnisse sind aber genau nicht die Absicht in der Mitgliedschaft, was nicht zuletzt verschiedene Beschlussfassungen zeigen, Kompromisse zwischen dem Antrag des Parteivorstandes und dem Gegenantrag von Diether Dehm u.a. zu finden, so z.B. ein Beschluss des Bundesausschusses. Die Frage ist eher, ob das durch Vermischung der beiden Anträge funktionieren kann. Um es deutlich zu sagen: das kann nicht funktionieren. Der Antrag des Parteivorstandes hat sicher Mängel und ist verbesserungsfähig und verbesserungswürdig. Der Antrag von Dieter Dehm und anderen ist einfach falsch. Dazu weiter unten.

Gregor Gysi hat Korrekturbedarf am Programmentwurfsinsbesondere an der Einleitung angemahnt. Im beschlossenen Antrag des Parteivorstandes sind wohl in guter Absicht zum Kompromiss Versatzstücke des Antrags von Diether Dehm und anderen übernommen wor-

den. So kam es z.B. zu den in der Tat reichlich apodiktischen und schrägen Einleitungsformulierungen wie: „... seit dem Vertrag von Maastricht wurde die EU zu einer neoliberalen, militaristischen und weithin undemokratischen Macht, die nach 2008 eine der größten Krisen der letzten hundert Jahre mit verursacht.“ Wieso „seit“ Maastricht? Finanzkrise 2008 und die „letzten hundert Jahre“, also seit Beginn des Ersten Weltkrieges? War da nicht einiges dazwischen? Erster Weltkrieg, Weltwirtschaftskrise, Zweiter Weltkrieg? Und, ohne hier auf die Unterschiede einzugehen: Wahlprogramme zu Bundestagswahlen beginnen doch auch nicht mit Wortklötzen zum sogar unzweifelhaft imperialistischen und militaristischen Charakter Deutschlands, der stärksten Macht in der EU?

Der „Tagesspiegel“ schreibt: „In der Diskussion um das Europawahlprogramm der Linken zeigt sich die Linken-Politikerin Sahra Wagenknecht kompromissbereit. ‚Man muss die EU nicht mit dem Begriff militaristisch verbinden‘, sagte die stellvertretende Vorsitzende von Partei und Bundestagsfraktion dem „Tagesspiegel“. Sie

ging damit auf Abstand zu einer Formulierung, die überhaupt erst auf ihr maßgebliches Betreiben in die Präambel des Programmentwurfs eingefügt worden war.“ („Tagesspiegel“, 11.1.2014)

Also wird es sinnvolle Änderungsanträge zum Entwurf des Parteivorstandes im Sinne des Entwurfs geben, und sie werden auch Mehrheiten auf dem Wahlparteitag bekommen.

Auf verschiedene sachliche Mängel und verbesserungswürdige Abschnitte des vom Parteivorstand verabschiedeten Entwurfs hatten wir in der letzten Ausgabe bereits hingewiesen.

Aber die Diskussion um einzelne Begriffe und Formulierungen und um die Interpretation dieser Begriffe und Formulierungen im Kontext des vorliegenden Wahlprogrammentwurfs des Parteivorstandes trifft die Probleme nicht wirklich.

Dem Gegenentwurf von Diether Dehm und anderen kommt das – etwas zweifelhafte, aber durchaus auch erhellende – „Verdienst“ zu, zu zeigen, wo Die Linke landen würde, wenn sie falschen Ansätzen zur Europapolitik folgt: Bei einer verfassungspatrioti-

schen, nationalen Umdeutung Deutschlands, der imperialen Zentralmacht Europas, zum sozialen und politischen, linker Politik leicht zugänglichen Biotope in der Brandung der militaristischen, zentralistischen und sonst wie verabscheuungswürdigen EU. Im besten Falle kompletter Rückzug aus der Europapolitik, im schlimmsten Falle ..., aber das interessiert niemanden, also Bedeutungslosigkeit. Der Ansatz des Gegenentwurfs ist einer Vereinigung von wackeren Kommunalpolitikerinnen und -politikern vergleichbar, die beschlossen hätten, ihre angeblich schöne und schön gestaltbare Kommune in den Kampf gegen das imperialistische, militaristische Deutschland darum herum zu führen.

Dagegen steht: Die europäische Integration ist ein realer Prozess, der mit oder ohne die Linke stattfindet. Entweder sie nimmt als sozialistische Reformpartei daran teil oder sie verfehlt ihre Aufgaben.

Dabei besteht ihre wichtigste Aufgabe in der Einflussnahme auf die deutsche Politik in Europa und in der Zusammenarbeit mit den anderen Parteien der Linken für soziale, wirtschaftliche und politische Reformen der EU und in Europa.

Der zweite Grundfehler des Gegenentwurfs ist die Idee „gehen Sie zurück auf Anfang“ als Rückzugsplattform zu unpraktischen europapolitischen Meinungsäußerungen. Genauso wie die europäische Integration ein realer Prozess ist, so ist es auch der Stand der Entwicklung der EU. Niemand käme auf die Idee, linke Politik in Deutschland unter das Motto zu stellen „zurück zu 1945 und Neuanfang“. Das geht bei

manchem Brettspiel. Nicht in der politischen Wirklichkeit.

Deshalb und ohne diese Fragen zu klären, nützt es auch nichts und niemandem, Versatzstücke aus dem Gegenentwurf in den Wahlprogrammmentwurf für den Parteitag einzubauen oder Entwurf und Gegenentwurf zu einem Programm machen zu wollen.

Das scheint jetzt doch immer deutlicher zu werden. Auf dem Landesausschuss der Linken Niedersachsen hatte Diether Dehm zum Europawahlprogramm beantragt: „Der Landesausschuss unterstützt und empfiehlt die Findung eines Kompromisses zwischen dem vorliegenden Entwurf des Parteivorstandes und dem Alternativentwurf ‚Mut für ein anderes Europa‘ von Diether Dehm und Wolfgang Gehrcke.“ Der Landesausschuss hat dann aber mit klarer Mehrheit den Beschluss gefasst: „Der Landesausschuss unterstützt und empfiehlt die Findung eines Kompromisses für unser EU-Wahlprogramm auf der Grundlage des PV-Antrags.“

Der dritte Grundfehler des Gegenentwurfs und der Begründungen seiner Befürworterinnen und Befürworter ist die Vorstellung, durch – vereinfacht gesagt – heftiges und lautstarkes „EU-Bashing“ (Wikipedia: Bashing von engl. *bashing* „öffentliche Beschimpfung“ bzw. *bash* „heftiger Schlag“) die Anti-Europapolitik der Alternative für Deutschland (AfD) zu übertönen und damit der AfD Einfluss streitig zu machen.

Dagegen hat z.B. der Landesparteitag der Linken Baden-Württemberg im November 2013 in seiner Resolution „Für soziale und solidarische Kom-

munen in einem demokratischen und sozialen Europa“ nahezu einstimmig u.a. beschlossen:

„Der Demagogie der AfD treten wir nicht dadurch entgegen, dass wir ‚ihre Themen‘ aufgreifen, sondern sie der Kritik unterziehen und indem wir Antworten und Lösungen für die realen, sozialen und politischen Fragen und Widersprüche geben, die AfD und andere Rechte für Ihre Propaganda instrumentalisieren. Dem Einfluss der verrohenden, nationalchauvinistischen, nach unten tretenden Politik der AfD, den sie in den Europa- und Kommunalwahlen vergrößern will, treten wir entgegen:

Wir entwickeln die Perspektive für ein demokratisches und soziales Europa aus der Kritik an den herrschenden Zuständen und begründen daraus die konkreten Forderungen an den Beitrag der deutschen Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik zur weiteren europäischen Entwicklung.“

Bernd Riexinger hat vor kurzem in Zeitungsinterviews geäußert, die Mitgliedschaft der Linken sei sich eigentlich in 95% der Fragen zur Europapolitik einig. Man könnte in dieser Beurteilung nur reichlich starken öffentlichen Zweckoptimismus sehen. Es ist aber auch durchaus realistisch, in dieser Aussage einen Trend in der Mitgliedschaft zur immer deutlicheren Ablehnung und parteipolitischen Überwindung der drei Grundirrtümer des Gegenentwurfs zu vermuten, dem die Initiatorinnen und Initiatoren des Gegenentwurfs aber nur sehr zögerlich (s. Sahra Wagenknecht) oder auch noch nicht (s. Diether Dehm) nachkommen.

Christoph Cornides

Protest gegen die Verstaatlichung der Kupfer- und Goldmine Ok Tedi in Papua Neuguinea

Eine Enteignung, die nichts nützt

Die Mine Ok Tedi Mining Limited (OTML), die 1974 von einem internationalen Konsortium gegründet wurde, ist im September 2013 durch Parlamentsbeschluss von Papua Neuguinea (PNG) ohne Entschädigung verstaatlicht worden. Im westlichen Teil von Papua Neuguinea, nahe der Grenze zur indonesischen Provinz Papua, schürft diese Mine im Tagebau Kupfer und Gold. Bei den rund 60 000 Menschen der Region hat sich wider Erwarten erheblicher Protest gegen diese Aktion der Regierung erhoben: „Der Schritt der Regierung, die Mine zu übernehmen, ist eine direkte Bedrohung für uns ...“, so Mr. Zumoi, ein Sprecher der traditionellen Landbesitzer, auf deren Gebiet die Mine arbeitet.

Im Jahre 1984 ist die Mine Ok Tedi Mining Limited in Betrieb gegangen. Damals gehörte sie einem internationalem Konsortium: 52 % der Anteile hielt die

australische Broken Hill Proprietary (BHP), 18 % die kanadische Firma Inmet und 30 % die Regierung von Papua-Neuguinea, von denen wiederum 2,5 % auf die traditionellen Landeigner entfallen sind. Um die Bedingungen für den Abbau zu schaffen, ist eigens die Stadt Tabubil gebaut worden, deren Stadtgebiet rechtlich Firmengelände ist. Tabubil hängt vollständig von der Mine ab in der Versorgung mit Energie und Wasser, der Abwasserbehandlung und allen Verkehrsverbindungen. Diese wurden von der Minengesellschaft angelegt und werden auch von ihr betrieben. Am Ok Menga, einem Zufluss des Ok Tedi unterhalb von Tabubil, wurde dafür extra ein Kraftwerk gebaut.

Der Haupteigner BHP zog sich 2002 aus der Ok Tedi Mine zurück. Er ver-

kaufte mit Einverständnis der Regierung seinen Anteil zu 63,4 % an die neu gegründete Firma PNG Sustainable Development Program Ltd. (PNGSDP) mit Sitz in Singapur und zu 36,6 % an den Staat Papua Neuguinea. Verbunden mit der Übernahme durch die PNGSDP war die Einrichtung eines Wohlfahrtsfonds. Zwei Drittel ihrer Dividende musste der neue Träger der Mine in Strukturentwicklungsmaßnahmen in den Dörfern entlang der Flüsse investieren. Ein Drittel der Einnahmen wurde für Entwicklungshilfeprojekte in anderen Provinzen von Papua Neuguinea aufgewendet. Daher galt der PNGSDP bis 2013 neben der staatlichen australischen Entwicklungshilfeorganisation AusAID als der größte Entwicklungshilfegeber für Papua Neuguinea. Die ehemalige Firma



Abbau von Gold und Kupfer in der Mine von Ok Tedi in Papua Neuguinea.

Foto: wikipedia, Ok Tedi Mine CMCA Review.

Broken Hill Proprietary (BHP) erhielt zeitgleich die Zusage, aufgrund von Umweltschäden, verursacht durch das Einlassen von giftigen Abwässern in die Flüsse Fly und Ok Tedi, niemals verklagt werden zu können und auf immer straffrei zu bleiben.

Dieser gesamte Komplex wurde nun gänzlich verstaatlicht. Mit dem Enteignungsbeschluss vom 19. September 2013 ist der Staat von Papua Neuguinea jetzt zu 100 % im Besitz der landesweit größten und wertvollsten Gold- und Kupfermine. Enteignung hört sich für linke europäische Ohren zunächst sehr fortschrittlich an. Nur: Forschlies die Regierung von PNG verlauten, alle Einnahmen aus der Mine kämen zukünftig dem Staat zugute und müssten nicht mehr mit dem aufgelösten PNGSDP geteilt werden. Aber kaum hatte die Regierung mit der staatlichen Übernahme den inzwischen auf 1,4 Milliarden US-Dollar angewachsenen Fonds in der Hand, ordnete sie an, innerhalb weniger Wochen mehr als 100 vom PNGSDP geförderte Sozial- und Umweltprojekte im Land zu beenden. Unter diesen Projekten sind wichtige strukturfördernde Maßnahmen wie Wasserkraftwerke, Energiebetriebe, Stipendienprogramme für Studenten aus der Western Province und Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau von Brücken und Straßen. Die Befürchtungen der Menschen in der Region, die bisherige Unterstützung für Umwelt und Entwicklung zu verlieren, bewahrheiteten sich. Daher der Widerstand.

Für viele der 60 000 Menschen im Westen Papuas hat sich das Leben seit

den achtziger Jahren drastisch verändert. Der Ok Tedi Fluss – einst die Lebensader der Provinz – wurde zur Bedrohung für Mensch und Tier: Die Fische des Flusses, früher Nahrungsgrundlage, sind verendet. Die Gärten, die auf den fruchtbaren Böden in Ufernähe angelegt wurden, sind bedeckt und vergiftet durch den schwermetallhaltigen Schlamm des Abwässers. Sie werden auf Jahre nicht mehr nutzbar sein. Das Umweltproblem ist aber nur eines weiterer vielfältiger Probleme.

Der kanadische Ethnologen Prof. Dr. Dan Jorgensen beschreibt dies folgendermaßen: „Grundsätzlich ist die lokale Bevölkerung Papua Neuguineas bemüht, ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Sie sucht Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung und möchte sich so stark wie möglich an der ‚Cash Economy‘ (Geldwirtschaft) beteiligen. Im Gegensatz zur Meinung der Menschen des Nordens wollen einheimische Kulturen des Südens nicht in der Isolation ihrer traditionellen Welt verhaftet bleiben, sondern sie streben nach mehr Kontakt mit dem Rest der Welt. In Papua Neuguinea hat die einheimische Bevölkerung den Abbau der Bodenschätze mit einem nicht vorhersehbaren Maß von Begeisterung begrüßt. Dies bedeutet nicht, dass das Projekt nicht kontrovers diskutiert wurde. Jede Suche nach Bodenschätzen ist begleitet von Konflikten zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen der lokalen Bevölkerung, dem Staat und transnationalen Entwicklungsgesellschaften. Aber die Annahme, dass die Menschen in Papua Neuguinea ihr Leben in traditioneller Weise – isoliert

vom Rest der Welt – verbringen wollen, ist völlig falsch. Die Frage lautet eher: Unter welchen Bedingungen und mit welchen Kosten können lokale Gemeinschaften Bodenschätze abbauen? ... Was die Goldmine in Ok Tedi betrifft, so gibt es keinen Zweifel, dass die Mine verheerende Auswirkungen auf das Leben der Menschen am unteren Ok Tedi Fluss hat. In den Ländern des Nordens erregte fast ausschließlich der Umweltaspekt der Mine internationale Aufmerksamkeit, insbesondere NGOs setzten sich für die sofortige Schließung der Mine ein: ‚Killing the mine to save the river!‘ Diese Haltung übersieht jedoch, dass die Mine – flussaufwärts wie flussabwärts – Einfluss auf ca. 60 000 Menschen in der Ok-Tedi-Region hat. Die Mine ist die Hauptquelle für Arbeitsplätze, Infrastruktur und die Gewährung von Entwicklungsfonds. Die Mehrheit der Menschen möchte, dass die Mine in Betrieb bleibt.“

Die Skepsis in der Bevölkerung ist nach bisherigen Erfahrungen mit ihren Regierungen groß. Sie befürchten, die Verstaatlichung der Mine führe nur dazu, dass die als durch und durch korrupt bekannten Eliten des Landes sich an dem Reichtum der Mine selbst bedienen wollen. Die Bevölkerung beklagt, dass sie weder befragt noch einbezogen worden ist in den Prozess der Verstaatlichung.

Karl-Helmut Lechner

Quellen:

„Pazifik aktuell“ Nr.: 96/2013; <http://www.pazifik-infostelle.org/publikationen/pa/index.html>; http://www.journal-ethnologie.de/Deutsch/Interview/Feldforschung_unter_Goldgraben_in_Papua-Neuguinea/index.phtml; <http://www.roland-seib.de/mining.html>

Kambodscha: Streik für höheren Mindestlohn

Über zwei Wochen streikten kambodschanische TextilarbeiterInnen für höhere Löhne. Zwei Drittel der rund 500 000 im Textilsektor Beschäftigten waren im Ausstand.

Sie gingen auf die Straße, weil sie von ihrem Verdienst nicht leben können – umgerechnet 80 US-Dollar (58 €) im Monat bekommen sie dafür, im Akkord T-Shirts, Hemden, Jeans oder Schuhe für die westliche Welt zusammenzunähen (führende globale Textilunternehmen wie Gap, H&M, Inditex, Adidas, Puma, Walmart, C&A,

der streikenden Textilarbeiterinnen von der Militärpolizei angreifen. Sie schossen mit Kalaschnikows (AK 47), töteten 5 Arbeiterinnen und verwundeten Dutzende schwer.

Die Regierung hat seitdem alle Demonstrationen verboten und das Militär eingesetzt, um die Straßen frei zu bekommen. Mindestens 39 Beschäftigte sind festgenommen worden und werden an unbekannten Orten festgehalten.

IndustriALL Global Union, UNI Global Union und die International Trade

Reaktion von Arbeitnehmern, die einen fairen Lohn und menschenwürdige Bedingungen verdienen und darf nicht durch Gewalt zum Schweigen gebracht werden.“ Jennings fügte hinzu: „Die globalen Marken mit Verbindungen zu diesen kambodschanischen Fabriken haben die Verantwortung, die Standards anzuheben.“

„Kambodschas Regierung muss an den Verhandlungstisch zurückzukehren und die Forderung auf einen fairen Lohn für Textilarbeiter akzeptieren und die diktatorische Unterdrückung des legitimen Streiks von Arbeitern beenden. Alle Verhafteten sollten unverzüglich freigelassen werden und die Regierung muss sicherzustellen, dass die für die Morde Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden“ sagte ITUC General Secretary Sharan Burrow.

Die Fabrikbesitzer haben auf den Streik mit einem „No-Streik“-Boni reagiert und Lohnanpassungen deutlich unter der Forderung der Arbeiter angeboten.

Die Arbeitgeber in der Bekleidungsindustrie exportieren jährlich für fast 5 Mrd. US-\$, die Produktion wurde im letzten Jahr um über 20% erhöht.

Angesichts der brutalen Repression haben die Gewerkschaften den Streik abgebrochen und die Arbeiterinnen kehrten zurück an ihre Arbeit. Sie bleiben aber weiter bei ihrer Forderung nach einer Erhöhung des Mindestlohns. Sie streiken nicht mehr, aber ihr Kampf wird fortgesetzt. *bee*

Quellen: <http://www.axel-troost.de>, <http://www.industrialall-union.org> 6.1.2014



Bild: Luc Forsyth (Creative Commons)

lassen in Kambodscha produzieren). „Die aktuellen Löhne sind zu niedrig, damit können die Arbeiter ihre Bedürfnisse nicht decken“, sagt Ath Thorn, Vorsitzender einer Textilarbeitergewerkschaft. Der aktuelle Mindestlohn in der Textilbranche bedeutete, so die Einschätzung der Gewerkschaften C.CADWU und NIFTUC, die zum Streik aufgerufen haben, Elend und Not für die Betroffenen. Gleichzeitig verstoße er gegen Artikel 104 des kambodschanischen Arbeitsrechts, in dem es heißt, „dass der Lohn jeder/s Beschäftigten einen Lebensstandard ermöglichen muss, der mit der Würde des Menschen vereinbar ist“.

Sowohl das neue Erhöhungs-Angebot (Anhebung der Löhne von 80 auf 100 US-Dollar) wie die Ankündigung, die Lohnerhöhung schon ab Februar statt ab April in Kraft zu setzen, als auch die Einschüchterungsversuche haben den Kampfgeist der Streikenden nicht gebrochen. „Wir bleiben bei unserer Forderung von 160 Dollar (116 €) und werden weiter protestieren, wenn die Regierung nicht auf die Wünsche der Arbeiter eingeht“, so Morm Nhim, Präsidentin der Gewerkschaft National Federation of Textile Union (Textil-Wirtschaft news, 2.1.2014).

Am 3. Januar ließ die kambodschanische Regierung eine Demonstration

Union Confederation (ITUC) haben entsetzt auf die gewaltsame Unterdrückung des Textilarbeiterstreiks durch die Sicherheitskräfte und von der Regierung unterstützte Bürgerwehren reagiert.

Die Regierung hat US \$ 100 (73 €) pro Monat angeboten. Das ist vollkommen unzureichend, um den steigenden Lebenshaltungskosten gerecht zu werden.

Jyrki Raina, Generalsekretär der IndustriALL, sagte: „Das Recht, einen höheren Mindestlohn zu fordern, ist fest durch die internationale Konvention für Vereinigungsfreiheit geschützt. Kambodscha hat diese im Jahr 1999 ratifiziert, die 1987 in der ILO-Konvention verankert wurde. Die Drohungen, Verhaftungen, und die Tötung von Gewerkschaftern für die Ausübung dieses Rechts ist eine äußerst schwere Verletzung und muss verurteilt werden. Jede Förderung dieser Gewalt durch die Bekleidungshersteller muss ein Ende haben.“

Generalsekretär Philip Jennings von der UNI Global Union sagte: „In Bangladesch haben wir erlebt, wie der Wettlauf nach unten in der Bekleidungsindustrie zu Tod und Zerstörung geführt hat. Die kambodschanischen Textilarbeiter sind auch in Gefahr. Diese Welle von Protesten ist die legitime

Kroatien: Gegen Flexibilisierung der Arbeitszeit

Anfang Dezember 2013 organisierten alle fünf kroatischen Gewerkschaftsdachverbände eine Großdemonstration in Zagreb gegen die geplante Flexibilisierung der Wochenarbeitszeit auf 60 Stunden, die Erhöhung des Pensionsantrittsalters auf 67 Jahre und Verschlechterungen für befristete Minijobs. Im Rahmen der Demonstration betonte Mladen Novosel, Vorsitzender des Bundes Autonomer Gewerkschaften Kroatiens (SSSH), des größten Gewerkschaftsdachverbands Kroatiens, dass die gegenwärtige kroatische Regierung – trotz sozialdemokratischer Führung – die schlimmste und neoliberalste Regierung der letzten 20 Jahre sei. Unmittelbar nach der Gewerkschaftsdemonstration kündigte der zuständige sozialdemokratische Arbeits- und Pensionsminister, Mirando Mrsic, an, sowohl die Flexibilisierung der Wochenarbeitszeit als auch die Verschlechterungen betreffend die

befristeten Minijobs zurückzuziehen. Dennoch betont der SSSH, dass in Anbetracht der Tatsache, dass die kroatische Regierung wiederholt Zusagen an die Gewerkschaften gebrochen hat, die kroatische Gewerkschaftsbewegung für den Fall, dass die neoliberalen Reformen doch umgesetzt werden sollten, Vorbereitungen für einen Generalstreik getroffen hat.

Quelle: <http://international.gpa-djp.at>, 21.12.13

Ungarn: Gemeinsamer Gewerkschaftsbund gegründet

Am 6. Dezember 2013 fand in Budapest der Gründungskongress des Ungarischen Gewerkschaftsbundes statt, der aus den Gewerkschaftsdachverbänden Aszsz, Mszosz und Szeff hervorgeht. Die Gewerkschaftsfusion gilt als historischer Schritt, nicht zuletzt, da im Zuge des Transformationsprozesses Ungarns nach der Wende 1989 die ungarische Gewerkschaftsbewegung in zahlreiche Teilgewerkschaften und Dachverbände zersplitterte. Bislang war die ungarische Gewerkschaftsbewegung in rund 120 Teilgewerkschaften und 6 Gewerkschaftsdachverbände zersplittert. Bereits am 1. Mai 2013 einigten sich die Präsidenten von Aszsz, Mszosz und Szeff auf die Gründung eines gemeinsamen Gewerkschaftsbundes. Die Gewerkschaftsverbände erklärten, dass die Zersplitterung der ungarischen Gewerkschaftsbewegung insbesondere mit Beginn der zweiten Regierung des autoritär-rechtskonservativen Viktor Orbán im Jahr 2010 seitens der Regierung und der Unternehmer ausgenutzt werde. Seit 2010 wird seitens der Regierung Orbán gezielt der Gewerkschaftsverband Liga als regierungsnahe und unternehmerfreundliche Gewerkschaft ausgebaut. Der neu gegründete Ungarische Gewerkschaftsbund hat nach eigenen Angaben rund 250 000 aktive Mitglieder in der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Sektor und rund 100 000 pensionierte Mitglieder.

Quelle: <http://international.gpa-djp.at>, 22.12.13

Türkei: Airline stellt Beschäftigte wieder ein

Mit einem Konsensabkommen verständigten sich die Turkish Airlines (THY) und die der ITF angeschlossene Luftverkehrsgewerkschaft Hava-Is am 19. Dezember auf die Wiedereinstellung von 305 entlassenen Beschäftigten und besiegelten damit das Ende eines 20 Monate währenden Konflikts. Sie schlossen ferner einen Kollektivvertrag für die Jahre 2013, 2014 und 2015. Die 305 betroffenen Beschäftigten waren im Mai 2012 nach ihrer Teilnahme an Protesten gegen das Streikverbot im türkischen Luftverkehrssektor gekündigt worden. Trotz Gerichtsurteilen

zugunsten von mehr als 170 der entlassenen Mitglieder der Hava-Is weigerte sich die Fluggesellschaft mehrmals, die Kündigungen aufzuheben. Die ITF startete eine breite Unterstützungskampagne für die Gewerkschaft und forderte die „Wiedereinstellung der 305“. Im März 2013 legte die ITF gemeinsam mit der Hava-Is eine Beschwerde gegen die türkische Regierung bei der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ein. In einer Stellungnahme zu der Einigung kündigte der neu gewählte Hava-Is-Präsident Ali Kemal Tatlibal an, dass alle 305 entlassenen Beschäftigten wieder eingestellt würden. Die THY-Unternehmensleitung habe ferner zugesagt, kein Kabinenpersonal auf der Grundlage von Teilzeitverträgen einzustellen und die jetzigen Teilzeit- in Vollzeitstellen umzuwandeln.

Quelle: <http://www.itfglobal.org>, 24.12.2013

USA: Kampf bei Delta weitet sich auf Europa aus

Mit dem Start einer Aktionswoche in der niederländischen Hauptstadt Amsterdam am Montag, den 6. Januar 2014, erreichte der Kampf für die Rechte des Kabinenpersonals bei Delta Air Lines in dieser Woche Europa. Die der ITF angeschlossene amerikanische Luftverkehrsgewerkschaft International Association of Machinists and Aerospace Workers (IAM) führt seit über einem Jahr eine Organisierungskampagne an jedem Standort der Delta Air Lines in den USA durch. Sie will eine Abstimmung über das Recht auf Vertretung des Kabinenpersonals bei dieser weltweit größten nicht gewerkschaftlich organisierten Fluggesellschaft erreichen und ruft die Delta-Flugbegleiter/innen auf, die für die Ausrafung von Wahlen erforderlichen Wahlkarten, so genannte „Authorisation Cards“, zu unterzeichnen. Eine zentrale Forderung der Kampagne bezieht sich auf Verträge: Die Flugbegleiter/innen bei Delta Air Lines sind auf unbestimmte Zeit beschäftigt, haben keine Verträge und können aus jedem beliebigen Grund gekündigt werden. Im Gegensatz dazu haben die Pilot/innen bei Delta sowohl eine Gewerkschaft als auch Verträge.

Quelle: <http://www.itfglobal.org> (Internationale Transportarbeiter-Gewerkschaft), 7.1. 2014

Kanada: Aussperrung von Ikea-Beschäftigten

Im Rahmen eines Kollektivvertragskonfliktes sperrte die kanadische Ikea-Geschäftsführung in Richmond, British-Columbia, Mitte Mai 2013 rund 350 ArbeitnehmerInnen aus. Seither kämpfen die Ikea-KollegInnen für die Aufhebung der Aussperrung und den Abschluss eines Kollektivvertrages.

Im November 2013 brach auf Ersuchen der kanadischen Gewerkschaft Teamsters Canada eine internationale Gewerkschaftsdelegation aus VertreterInnen der gewerkschaftlichen Dienstleistungsinternationalen UNI Global Union und der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) zu einer Untersuchungsmission nach Richmond auf. Die Ergebnisse der Untersuchungskommission werfen wieder einmal ein sehr schlechtes Licht auf die gewerkschafts- und arbeitnehmerfeindliche Politik von Ikea in verschiedenen Ländern. Berichten von Ikea-ArbeitnehmerInnen und GewerkschafterInnen aus Richmond zufolge betreibt die Ikea-Geschäftsführung seit einem Streik im Jahr 2007 gemeinsam mit einer berühmten Anwaltskanzlei und einem rechtskonservativen Think Tank eine zunehmend aggressive, gewerkschaftsfeindliche Politik.

Als im Mai 2013 die Ikea-Belegschaft in einer Abstimmung zahlreiche Vorschläge der Geschäftsführung zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen mit überwältigender Mehrheit ablehnte, sperrte die Ikea-Geschäftsführung die Belegschaft aus, erklärte den gültigen Kollektivvertrag für beendet und erpresste die Belegschaft mit der Drohung, dass einzelne ArbeitnehmerInnen nur wieder an ihren Arbeitsplatz dürfen, wenn sie den massiven Verschlechterungen zustimmen würden. Hinzu kommen zahlreiche Einschüchterungs- und Bestechungsversuche gegen Ikea-KollegInnen, die noch immer vor den Werkstoren gegen die Aussperrung demonstrieren.

Ungeachtet der Tatsache, dass Ikea im Zusammenhang mit diesem Arbeitskampf mehrmals geltendes kanadisches Arbeitsrecht und die globalen, unternehmensinternen Ikea-Normen gebrochen hat, hält die Aussperrung noch immer an.

Quelle: www.international.gpa-djp.at, 22.12.2013

Brasilien: GM entlässt über tausend Arbeiter

General Motors hat in Brasilien mehr als tausend Arbeiter entlassen. Begründet wird das mit den Kosten im Werk São José dos Campos und der Ablehnung der Gewerkschaft gegenüber der Einführung von flexiblen Arbeitszeiten. Die Gewerkschaft kündigte Klagen gegen die Entlassungen an, auch weil GM ein Abkommen zur Arbeitsplatzsicherung als Gegenleistung für Steuervergünstigungen verletzt habe. Der GM-Direktor Luiz Moan bestätigte die Entlassungen nach einem Treffen mit Finanzminister Guido Mantega. Der Minister habe sich besorgt gezeigt, erklärte Moan.

Quelle: <http://www.randzone-online.de>, 5.1.2014



Kunduz-Entscheidung des Landgerichts Bonn: Schwere Niederlage für das Völkerrecht

BONN. Das Landgericht Bonn hat am 11. Dezember 2013 die Klage von Opfern des Bombenabwurfes bei Kunduz abgewiesen. Oberst Klein hatte am 4. September 2009 befohlen, zwei auf einer Sandbank festgefahrene Tanklaster und die umstehenden Menschen durch Bombenabwürfe zu vernichten. Etwa 140 Menschen, vorwiegend Zivilisten, kamen in den Flammen um. Das Gericht hatte mit einer konkreten Beweisaufnahme zunächst Hoffnungen geweckt, dass das Völkerrecht zur Geltung kommen könnte. Eine vom Gericht vorgeschlagene Einigung zwischen Klägern und der beklagten Bundesregierung hatten die Regierungsvertreter abgelehnt mit dem Ziel, „Rechtsklarheit“ herzustellen. Nun hat die Regierung ihr Recht nach dem Motto „Recht ist, was den Waffen nützt“ (Helmut Kramer/Wolfram Wette). So reihte der Richter sein Urteil auch in die Geschichte der Entscheidungen von Distingo und Varvarin ein. Deutsche Soldaten sollen auch künftig ohne Angst vor Strafe bombardieren dürfen. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass keine schuldhafte Amtspflichtverletzung feststellbar sei, da Oberst Klein davon ausgehen durfte, dass nur Taliban-Kämpfer vor Ort anwesend gewesen seien. Die gerichtliche Video-Auswertung der Aufnahmen aus den Kampfflugzeugen hätte keinen Hinweis auf anwesende Zivilisten ergeben, obwohl man deutlich sehen konnte, dass sich Menschen zu den Tankern aus drei verschiedenen Ortschaften hin- und herbewegten, um Benzin abzapfen. Eine Vernehmung von Oberst Klein zur Lagebeurteilung vor Ort hatte das Gericht nicht vorgenommen, da dies „unerheblich“ gewesen wäre. Die Genfer Zusatzabkommen regeln eindeutig, dass vor einem Angriff, bei

dem Zivilisten betroffen sein könnten, wirksame Warnungen vorausgehen müssen. Diese Vorschrift sowie weitere Einsatzregeln hatte Oberst Klein schwerwiegend verletzt. Klein war auch nicht auf den Vorschlag der US-Piloten eingegangen, doch vorab eine „Show of Forces“, also einen Tiefüberflug zur Warnung vorzunehmen. Das Gericht betonte, dass sich Oberst Klein immerhin gegen eine 2000-Pfund-Bombe zugunsten von zwei 500-Pfund-Bomben entschieden hätte. Wollte er gar, dass Taliban-Kämpfer ungeschoren davonkommen könnten? Das Urteil ist eine schwere Niederlage für das Völkerrecht und zugleich ein großer Sieg der Bundesregierung, die sich künftig bei weiteren völkerrechtswidrigen Kriegen und Bombardements nicht mehr gerichtlich verantworten will. Es bedeutet einen Freibrief für künftiges mörderisches Verhalten von Soldaten. Einen Tag nach dem Tag der Menschenrechte hat das Völkerrecht vor dem Bonner Landgericht eine schwere Niederlage erlitten.

www.grundrechtekomitee.de/

Pax Christi und IPPNW fordern zurückhaltende Rüstungsexportpolitik

BERLIN. Keine Rüstungsexporte mehr in Spannungsgebiete und an Diktaturen. Die katholische Friedensbewegung Pax Christi und die ärztliche Friedensorganisation IPPNW verlangen von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) einen deutlich erkennbaren Wechsel in der Rüstungsexportpolitik. Im Wahlkampf und in den Koalitionsverhandlungen habe die SPD das Ziel vertreten, keine Rüstungsexporte in Spannungsgebiete und an Diktaturen mehr zuzulassen. Daher fordern die beiden Friedensorganisationen von Minister Gabriel und der neuen Bundesregierung ausdrücklich, die aktuell gewünschten Schiffe für die israelische Marine und Leopard-Panzer nach Saudi-Arabien nicht zu genehmigen. Auch der allgemeine Export von sogenannten „Kleinwaffen“ müsse drastisch reduziert werden. Erst kürzlich hatte Altbundeskanzler Helmut Schmidt diese als „Massenvernichtungswaffen unserer Zeit“ bezeichnet.

www.paxchristi.de

Nachträgliche Therapieunterbringung

Offener Brief an den neuen Bundesjustizminister: Das Grundrechtekomitee lehnt die von der GroKo beabsichtigte Einführung der nachträglichen Therapieunterbringung von Straftätern ab; es wäre die Wiedereinführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung unter ande-

rem Namen. Wir unterstützen einen gemeinsamen Appell von kritischen Kriminologen und Strafhilfeorganisationen:

Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister, im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist unter Ziff. 5.1. vorgesehen: „Zum Schutz der Bevölkerung vor höchstgefährlichen, psychisch gestörten Gewalt- und Sexualstraftätern, deren besondere Gefährlichkeit sich erst während der Straftat herausstellt, schaffen wir die Möglichkeit der nachträglichen Therapieunterbringung.“

Wir sind ein Arbeitskreis aus Wissenschaft und Praxis, der sich seit einem Jahr mit den Entwicklungen im Bereich der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung kritisch auseinandersetzt. Das Vorhaben einer nachträglichen Therapieunterbringung lehnen wir nachdrücklich ab. Gegen deren Einführung sprechen insbesondere die folgenden Gründe: 1. Umetikettierung: Mit der „nachträglichen Therapieunterbringung“ würde die „nachträgliche Sicherungsverwahrung“ unter einem anderen Namen wieder eingeführt ... 2. Widersprüchlichkeit: Die Einführung der nachträglichen Therapieunterbringung widerspräche dem Grundgedanken der im Jahr 2010 beschlossenen Reform des Sicherungsverwahrungsrechts, wonach die vorbehaltene Sicherungsverwahrung die nachträgliche Unterbringung überflüssig machen sollte ... 3. Netzerweiterung: Stattdessen würde an die in den vergangenen beiden Jahrzehnten zu beobachtende bedenkliche Entwicklung, unbefristete Formen der Unterbringung auszuweiten, angeknüpft ... 4. Menschenrechtswidrigkeit: Die Einführung einer zusätzlichen nachträglichen Unterbringung ist auch angesichts des EGMR-Urteils vom 28.11.2013 (Glien gegen Deutschland, Beschwerde-Nr. 7345/12) höchst fragwürdig ... 5. Vorrangigkeit des Erkenntnisverfahrens: Bei der nachträglichen Therapieunterbringung soll es nicht mehr zwingend auf erst im Vollzug der Freiheitsstrafe erkennbar gewordene Tatsachen („nova“) ankommen.“ (aus Platzgründen stark gekürzt, der vollständige Brief unter www.grundrechtekomitee.de/node/612)

Neue Umweltministerin muss atompolitisch nachlegen

HAMBURG. Zur ... Vereidigung der neuen Ministerin für Reaktorsicherheit, Barbara Hendricks (SPD), erklärt Jochen Stay, Sprecher der Anti-Atom-Organisation „ausgestrahlt“: „Der Koalitionsvertrag stellt für uns eine herbe Enttäuschung dar, da keine einzige atompolitische Forderung

der SPD darin festgeschrieben wurde. Allerdings wurde bei den umstrittenen ökonomischen Rahmenbedingungen des AKW-Betriebs auch nicht das Gegenteil beschlossen. Wir erwarten deshalb von der neuen Umweltministerin Barbara Hendricks, dass sie die Fortsetzung der Brennelementesteuer über 2016 hinaus und die Überführung der Entsorgungs-Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds gegenüber dem Koalitionspartner durchsetzt. Immerhin bringt sie ja finanzpolitische Erfahrung mit. Es darf nicht sein, dass mit dem Ende der Brennelementesteuer 2016 eine Quasi-Steuerbefreiung für die AKW-Betreiber von jährlich über einer Milliarde Euro eintritt. Auf das Streitthema Gorleben bezogen fordern wir von Hendricks, die Rücknahme des Rahmenbetriebsplans durch das Land Niedersachsen zu akzeptieren und die Klage dagegen zurückzunehmen. Darüber hinaus muss die neue Ministerin das Suchverfahren für die Atommüll-Lagerung modifizieren, damit es nicht schon vor Beginn scheitert. Das geplante Bundesamt für kerntechnische Entsorgung darf seine Arbeit nicht schon aufnehmen, bevor die Atommüll-Kommission das Verfahren evaluiert hat. Die Vorbehalte der Umweltverbände gegen eine Mitarbeit in der Kommission müssen ernst genommen werden, sonst wird es keinen gesellschaftlichen Konsens geben. Schließlich verlangen wir von Hendricks die sofortige Entlassung des Leiters der Atomaufsicht, Gerald Hennenhöfer. Dass der Eon-Lobbyist noch immer auf diesem Stuhl sitzt, ist ein Skandal. Auf kaum jemanden trifft das Sprichwort vom Bock, der zum Gärtner gemacht wurde, besser zu, als auf Hennenhöfer. In der Atomaufsicht muss die Sicherheit der Bevölkerung Vorrang haben, nicht die Interessen von Eon und Co.“ www.ausgestrahlt.de

TTIP: Attac veröffentlicht Antworten von MdBs auf offenen Brief

BERLIN. Attac fordert die neue Regierungskoalition auf, sich endlich der massiven Kritik der Zivilgesellschaft an den Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen EU und den USA zu stellen. Auch die aktuelle Verhandlungsrunde über das geplante Handels- und Investitionsabkommen mit den USA findet hinter verschlossenen Türen statt. Die Stellungnahmen zu den Verhandlungen seitens der EU-Kommission sind nur allgemeine nichtssagende Floskeln. Wirkliche Informationen enthalten sie nicht. Konkretere Informationen bahnen sich über andere Kanäle ihren Weg in die Öffentlichkeit. So hatte am Montag die Brüsseler Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory (CEO) einen

geleakten Vorschlag der EU-Kommission zu „regulatorischer Kooperation“ veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die EU einen Regulierungsrat mit den USA forciert. Parlamente würden geschwächt, Lobbyisten gestärkt werden. Attac gehört zu den schärfsten Kritikern des geplanten Abkommens und hat bereits am 8. November die Abgeordneten des neuen Bundestages in einem Brief auf die Gefahren für soziale Rechte und Umweltstandards hingewiesen. Bisher liegen 16 Antworten von Mitgliedern des Bundestags vor. Während aus der Opposition zahlreiche kritische Stimmen laut werden, sind die Parlamentarier der neuen Regierungskoalition milde gesagt sparsam mit ihren Reaktionen. Die künftige Regierung will den Deal mit den USA ungeachtet aller Kritik unbedingt durchbohren. Offenbar glauben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD nun so mächtig zu sein, dass sie auf den Dialog mit der Zivilgesellschaft verzichten können. Von den 504 Regierungsabgeordneten haben lediglich drei auf den Attac-Brief geantwortet. www.attac.de



© Markus Watti / pixello.de

Inakzeptable Hormon-Anwendungen in der Schweinezucht verbieten

BERLIN. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat Bundesagrarminister Hans-Peter Friedrich aufgefordert, den Einsatz von Hormonen zur Leistungssteigerung in der Ferkelzucht zu verbieten. Die systematische Anwendung von Hormonpräparaten insbesondere in größeren Schweineställen diene vor allem dazu, den Betreuungsaufwand der Muttertiere zu verringern und die Ferkelanzahl zu erhöhen, sagte der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger. Dies sei weder mit dem Tierschutz noch mit dem Schutz der Umwelt vor dem Eintrag risikobehafteter Stoffe zu vereinbaren, sagte Weiger. Die Praxis, in großem Stil gesunden Sauen Hormonpräparate zu verabreichen, um deren Sexualzyklen gleichzuschalten, widerspreche auch der eigentlichen Zielstellung des Arzneimittelgesetzes. Dieses sehe vor, dass Medikamente zur Heilung kranker Tiere eingesetzt würden, sagte der BUND-Vorsitzende. „Bundesagrarminister Friedrich muss dieser tier- und umweltschädlichen Praxis einen Riegel vorschieben“, sagte Weiger. „Was wir brauchen ist eine Kehrtwende in der Agrarpolitik. Weg von der Massentierhaltung und weg von der Subventionierung einer Agrarindustrie, die Tiere

zu Gebärmaschinen macht“, so der BUND-Vorsitzende. Deutschland müsse sich davon verabschieden, auch bei Fleisch den Titel „Exportweltmeister“ anzustreben, sagte Weiger. „Eine Agrarpolitik, die vor allem auf Wachstum der industriellen Tierhaltung setzt, führt zu mehr Umweltschäden, großem Tierleid und hohen Folgekosten für die Gesellschaft. Gegen diese Risiken und Nebenwirkungen der Agrarindustrie werden wir am 18. Januar anlässlich der Grünen Woche in Berlin gemeinsam mit vielen tausenden Verbrauchern und ökologisch wie konventionell wirtschaftenden Landwirten demonstrieren“, sagte Weiger. www.bund.net

Paritätischer und Nationale Armutskonferenz warnen vor sozialer Verödung ganzer Regionen

BERLIN. Vor der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich und der sozialen Verödung ganzer Regionen warnt der Paritätische Wohlfahrtsverband anlässlich der Veröffentlichung seines Armutsberichts 2013. Mit 15,2 Prozent habe die Armut in Deutschland ein neues Rekordhoch erreicht, die soziale und regionale Zerrissenheit habe dabei dramatisch zugenommen. Gemeinsam mit der Nationalen Armutskonferenz fordert der Verband die gezielte finanzielle Förderung notleidender Kommunen sowie ein Paket von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zum Erhalt der sozialen Infrastruktur vor Ort. „Sämtliche positive Trends aus den letzten Jahren sind zum Stillstand gekommen oder haben sich gedreht. Die Kluft zwischen bundesdeutschen Wohlstandsregionen auf der einen und Armutsregionen auf der anderen Seite wächst stetig und deutlich. Deutschland war noch nie so gespalten wie heute“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Seit 2006 habe die Armut in Deutschland besorgniserregend von 14 auf nunmehr 15,2 Prozent zugenommen. Der Abstand zwischen dem Bundesland mit der geringsten Armutsquote (Baden-Württemberg: 11,1 %) und dem Letztplatzierten (Bremen: 23,1 %) habe sich vergrößert und betrage mittlerweile 12 Prozentpunkte. Auch das Ausmaß der regionalen Zerrissenheit innerhalb der Bundesländer habe eine neue Qualität erreicht. Keine Entwarnung gebe es insbesondere für die „armutspolitische Problemregion Nummer 1“, das Ruhrgebiet. „Ganze Regionen befinden sich in Abwärtsspiralen aus wachsender Armut und wegbrechender Wirtschaftskraft. Hier brauchen wir eine gezielte finanzielle Förderung und soziale Programme, um der Verödung entgegenzuwirken“, so Schneider ...

Den Bericht, weitere Infos und eine detaillierte Suchfunktion nach Postleitzahlen unter: www.der-paritaetische.de/armutsbericht2013

Mannheim: Ergebnis der Haushaltsberatungen

Ohne Mehrheit „links von rechts“ würde es Mannheim und der „Normalbevölkerung“ schlechter gehen. Diese Mehrheit braucht Die Linke. In zweitägigen Beratungen hat der Mannheimer Gemeinderat den Doppelhaushalt 2014/15 verabschiedet. Gegenstimmen kamen von der FDP und der Mannheimer Liste (Freie Wähler).

Im Gegensatz zu 2011 hat sich die CDU diesmal zur Zustimmung bequemt, weil keine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern geplant war. Es gab aber auch nicht die von CDU, FDP und ML geforderte Reduzierung der Grundsteuer B um die Hälfte der Erhöhung von 2009. Die ML hatte zwar auch die Reduzierung der Gewerbesteuer gefordert. Hier ließ sich die CDU jedoch von ihrem Parteifreund, dem Kämmerer, überzeugen, dass das schlecht wäre und nicht sehr realistisch.

Beide Haushaltsjahre haben ein Volumen von jeweils 1,1 Milliarden Euro. Die Ausgaben liegen in 2014 um 13,4 Millionen Euro und 2015 um 25,5 Millionen Euro unter den Einnahmen. Der Überschuss geht in die Rücklage. Die Investitionen sind mit 102 bzw. 112 Millionen Euro angesetzt. Einschließlich der Finanzplanungsjahre 2016 und 2017 macht das ein Investitionsvolumen von 356 Millionen Euro aus, davon 93

MANNHEIM für alle!

DIE LINKE.
IM MANNHEIMER GEMEINDERAT



**Stadtrat
Thomas
Trüper**

Etatrede 2014 / 2014

Millionen Euro für Schulen und Kitas, 58 Millionen Euro für Straßen, Brücken, Radwegenetz. Dem gegenüber ist der Betrag von 12,7 Millionen Euro Eigenmittel für die städtische Wohnungsbaugesellschaft GBG (zwei Wohnungssanierungsprojekte auf der

Schönau und in der Untermühlaustrasse) äußerst mickrig. CDU und FDP versuchten vergeblich, diesen Betrag noch halbieren. Allerdings scheiterte auch die Linke mit ihren beiden Anträgen, konkrete Maßnahmen zur Bereitstellung preisgünstiger Wohnungen

Listenaufstellung bei der Linken: „Mannheim für alle braucht eine stärkere Linke!“

MANNHEIM. Am 11. Januar fand die Wahlversammlung der Linken zur Aufstellung der Kommunalwahlliste statt. Heraus kam eine Liste, die weitestgehend wechselweise Männer und Frauen beinhaltet, die neun Menschen mit Migrationshintergrund aufweist und damit den gesellschaftlichen Gegebenheiten in der Einwandererstadt Mannheim wenigstens zur Hälfte entspricht, und in der sich KandidatInnen aller Altersgruppen zwischen 20 und 88 Jahren zur Wahl stellen. Auch Menschen mit Behinderungen und „queere“ Menschen kandidieren auf vordernen Plätzen. Das Durchschnittsalter beträgt 49 Jahre.

Die SpitzenkandidatInnen sind der bisher einzige Stadtrat der Linken, Thomas Trüper (63) und Gökyak Akbulut (31) aus der Mannheimer türkisch-kurdischen Community. Die Linke strebt Fraktions-, mindestens aber Gruppenstärke an, also drei bis vier Mandate. Trüper wies in seinem Rück- und Ausblick zu Beginn der Versammlung darauf hin, dass Die Linke vor fünf Jahren eigentlich zwei Mandate erstritten hatte, eines davon jedoch mit dem Austritt von Gud-

run Kuch verlor. Er erinnerte seine Genossinnen und Genossen an die damaligen Auseinandersetzungen, in denen nicht inhaltliche Differenzen zur Polarisierung und schließlich zum Bruch führten, sondern übersteigerte persönliche Ambitionen. Es müsse „immer um die Menschen in Mannheim gehen und um Wege, wie das Zusammen besser, solidarischer und gerechter wird“. „Mannheim für alle braucht eine stärkere Linke!“

Der Kreisvorstand der Linken hatte vor der Wahlversammlung eine Empfehlung für die ersten 16 Listenplätze ausgesprochen, um Breite und Ausgewogenheit zu garantieren. Auf den Plätzen 3 bis 8 wies die Empfehlung folgende Kandidatinnen und Kandidaten aus:

- Julien Ferrat (22), den Sprecher der Linksjugend [solid] Mannheim und Landessprecher des Studierendenverbandes Die Linke.SDS. Ferrat ist über die GEW auch Mitglied des DGB-Kreisjugendausschusses.

- Nalan Aydin, Apothekenhelferin, Mitglied in der Föderation demokratischer Arbeitervereine DIDF.

- Roland Schuster, Bezirksbeirat

Neckarstadt-West, Betriebsrat und Mitglied der IG Metall Vertreterversammlung Mannheim, aktiv in der Friedensbewegung und mehrere Jahre Vorstandsmitglied im Kurdischen Kulturverein.

- Hilke Hochheiden, Linksjugend [solid], u.a. im Tierschutz aktiv.

- Karlheinz Paskuda, langjährig in der politischen Bildungsarbeit tätig, aktiv in zahlreichen Initiativen wie UmFairteilen und blockupy, Mitglied im Vorstand des Mannheimer Mietervereins.

- Karin Kübler-Kunz, langjährige Aktivistin in der Aidshilfe und Mitglied in der Kreisarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik. Die Versammlung folgte dieser Empfehlung bei jedem der zahlreichen Einzelwahlgänge. Ab Platz 17 wurde das Blockwahlverfahren angewandt, in dem die Bewerbung auf die jeweiligen Plätze einvernehmlich ausgehandelt und dann mit hohem Zustimmungsniveau bestätigt wurden. So kann die Linke nun in großer Geschlossenheit und mit guter Motivation in den Wahlkampf ziehen.

Kreisvorstand Die Linke

zu ergreifen.

Dennoch ist die Dickbrettbohrerei auf dem Gebiet der Wohnungspolitik und der Mobilität für Menschen mit geringem Einkommen auf Drängen der Linken ein paar Millimeter vorangekommen: Die Verwaltung sagte zu, über den Aufsichtsrat der GBG darauf hinzuwirken, dass in gentrifizierungsgefährdeten Stadtteilen (z.B. Neckarstadt Ost) durch Kauf von privaten Mietshäusern mit preisgünstigen Mieten der Zugriff von Luxus-sanierern eingeschränkt wird. Auch beim Sozialticket erklärte sich die Verwaltung erstmalig bereit, mit dem Verkehrsverbund VRN ernsthaft über ein regionales Sozial-Monatsticket zu verhandeln.

Auch in Sachen Barrierefreiheit konnte die Linke etwas erreichen: Der Bau einer rollstuhlgängigen Rampe von der Dammstraße hinunter auf die Neckarwiese, ein altes und längst geplantes Projekt, kann jetzt gebaut werden. Und das Umding, dass die „Kunsthalle für alle“ am Ende nicht komplett barrierefrei sein soll, kommt zwecks Änderung auch noch einmal in die fachliche Beratung.

Heftiges Ringengabesum die Ausstattung von Schulen. Zunächst kämpften quer durch die Fraktionen vor allem in Feudenheim wohnhafte Stadträtinnen für eine um einen Hektar erweiterte Sanierung der Gebrüder-Grimm-Schule.

Es ergab sich eine Mehrheit aus SPD, einigen Grünen und einzelnen CDU- und FDP-Stimmen. Aus den Reihen der Grünen gab es mahnende Hinweise, in anderen weniger gut gestellten Stadtteilen gebe es größeren Bedarf. Im Übrigen wurde neben vielen einzelnen Sanierungsprojekten eine weitere gebundene Ganztageschule ohne Definition des Standortes einstimmig beschlossen. Die CDU drohte, aus der Schulentwicklung und damit aus der Verständigung über Schließung von Standorten auszusteigen, wenn eine Entscheidung über einen konkreten Ganztags-Standort vor der entsprechenden Fachkonferenz falle. Das Thema Gemeinschaftsschule spielte aufgrund der zahlenmäßigen Beschränkung durch das Land keine Rolle.

Heftig umstritten war auch der Bau einer Fahrradspur auf der Bismarckstraße, also entlang der Universität. Die CDU hält dies genau wie FDP und ML für vollkommen überflüssig und für ein Attentat auf eine „Lebensader“ der Stadt. Auch die IHK hatte gegen den Plan Sturm gelaufen. Parallel zur Einrichtung der Fahrradsuren in beiden Richtungen bzw. in Kombination soll eine Busspur gebaut und sollen die Haltestellen barrierefrei ausgerüstet werden. Die rot-grün-rote Mehrheit konnte auch diesen Angriff der CDU auf eine zukunftsgerechte Kommunalpolitik abwehren. *Thomas Trüper*

Gesamtschul-entwicklung in Köln – zäh und unambitioniert

Es wird wohl tatsächlich demnächst in Köln mehr Gesamtschulen geben – allerdings nur in homöopathischen Dosen: 2014 zwei zusätzliche Klassen und 2015 zwei weitere, also jeweils etwa 56 neue Plätze. Dann werden immer noch mehr als 600 Kinder jährlich an Gesamtschulen abgewiesen. Dies ist das magere Ergebnis der großen Initiative für längeres gemeinsames Lernen, die die Kölner Schulverwaltung mit dem Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan Köln 2011 angekündigt hat. Damals war noch die Rede von neun möglichen Gesamtschulprojekten.

Auf politisch fragwürdigen, aufwändigen und vor allem erfolglosen Umwegen über Gemeinschaftsschulen und umfassende Sekundarschulplanungen gelangte die Verwaltung in diesem Jahr endlich zu der Schlussfolgerung, dass mehr längeres gemeinsames Lernen in Köln tatsächlich nur mit mehr Gesamtschulen zu haben ist. Diese Feststellung wird von der Linken – mit der Perspektivforderung „eine inklusive Schule für alle“ – seit Jahren mit Nachdruck vertreten.

Nun also endlich die ersten zögerlichen Schritte. Dabei entstehen aber nicht etwa in unterversorgten Vierteln neue eigenständige Gesamtschulen. Vielmehr werden vier bestehende Schulen an zwei Standorten als jeweils eine Gesamtschule zusammenarbeiten. Dies ist in Mülheim durch die Zusammenlegung der beiden bisherigen Gemeinschaftsschulen und in der Innenstadt durch Umwandlung von zwei Realschulen der Fall. In Dellbrück wird das bestehende Schulzentrum als Dependence der Gesamtschule Höhenhaus – ohne gymnasiale Oberstufe! – weitergeführt. In allen Fällen handelt es sich um extrem umständliche, hochgradig störungsanfällig und für die Schülerschaft wie für die Lehrkräfte strapazierende Lösungen.

Es mag sein, dass Dependencekooperationen in einzelnen Fällen der kurzfristig einzig mögliche Schritt zur Gesamtschule sind. Dies gilt etwa für die Gesamtschulprojekte Mülheim und Innenstadt. Für Dellbrück wäre aber in jeder Hinsicht eine eigenständige

Haushalts-Splitter

Grundsteuer B: Grundsteuer-Erhöhen werden von linken Mandatsträgern kontrovers diskutiert: In Tübingen beispielsweise wird eine solche Steuererhöhung abgelehnt. In Mannheim unterstützte die Linke im Jahr 2009 die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes von 400 auf 450 Punkte. Diese Erhöhung brachte dem Haushalt ein Plus von 6,8 Millionen Euro auf der Einnahmenseite. Diese Erhöhung bedeutete für eine 100-m²-Eigentumswohnung der 70er-Jahre 42 Euro pro Jahr – tragbar bei mittlerem Einkommen. TransferleistungsempfängerInnen sind von der Erhöhung nicht betroffen. In Mannheim beträgt das Gesamtaufkommen an Grundsteuer B 61 Millionen Euro. Von diesem Betrag entfallen 11,8 Millionen Euro (18%) auf Mietwohnungen; dabei sind Wohnungen in Mannheim zu 75% Mietwohnungen! Der Rest der Grundsteuer geht also zu Lasten der Eigentümer selbstgenutzter Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser, Villen, Geschäftshäuser, Büroflächen, Industrie- und Handelsflächen. Auf deren Beitrag soll nicht verzichtet werden. Die Mehrheit links von rechts wollte die mittleren Einkommen / Im-

mobilieneigentümer und die Großen und Reichen nicht entlasten.

Kommunale Beschäftigungsförderung – Stellenaufbau bei Straßenreinigung und Grünflächenpflege: Die Linke hatte schon vor zwei Jahren 30 Stellen mehr gefordert und blieb damit eine kleine radikale Minderheit. In diesem Jahr beantragten SPD und CDU für die Straßenreinigung jeweils 500 Tausend Euro pro Jahr, was etwa 10 Stellen entspricht. Die Linke forderte 40 Stellen für beide Bereiche zusammen. Sie forderte außerdem, das notwendige Geld hierfür (1,2 Millionen Euro) dem Fachbereich Soziales gutzuschreiben, damit dieser 40 tarifliche Normalarbeits-/ Ausbildungsplätze als kommunales Beschäftigungsprojekt finanzieren kann, kofinanziert durch Eingliederungsmittel aus dem JobCenter. Zielgruppe: ALG-II-BezieherInnen. Laut Verwaltung würden dadurch 150 Tausend Euro Kosten der Unterkunft eingespart. Dem Betrag von 1,2 Millionen wollte die Verwaltung nicht folgen, übernahm aber den Antrag über 500 Tausend Euro und die Idee des Beschäftigungsförderungsprojekts.

Thomas Trüper

Gesamtschule geboten und erheblich praktikabler. So aber wird es in Dellbrück nach wie vor nicht die Möglichkeit geben, das Abitur zu erwerben. Die jetzt gewählte Dependancelösung mit der Gesamtschule Höhenhaus kann nur als Stückwerk bezeichnet werden – und selbst das gibt es erst ab Schuljahr 2015/16!

Eine weitere eigenständige Gesamtschule wäre im Bereich Kalk/Deutz dringend geboten. Die im benachbarten Höhenberg gelegene Katharina-Henoth-Gesamtschule muss seit Langem jährlich die Hälfte der angemeldeten Kinder aus ihrem eigenen Umfeld abweisen. Sie kann also auch mit der jetzt erwogenen, möglicherweise in der Nürnberger Straße entstehenden Dependence auf keinen Fall den riesigen Gesamtschulplatzbedarf von Kalk und Deutz decken.

Für diesen Bereich hält die Schulverwaltung offenbar überhaupt keine Gesamtschule für erforderlich. Dahinter steht vor allem der SPD-Mann Jochen

die Kinder eine gute Chance, die im gegliederten Schulsystem wegelektiert werden. Das erkennt auch die Kölner Schulverwaltung in ihrem oben erwähnten Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan ausdrücklich an. Nicht so Jochen Ott, der zwar wehevoll von gemeinsamem Lernen als seiner „Herzensangelegenheit“ spricht, de facto aber ohne sachlich argumentative Begründung eine obskure Gesamtschulpolitik betreibt.

Bleiben noch drei weitere Kölner Gesamtschulprojekte, die ebenfalls recht schräg laufen: Zum einen kommt die Inklusive Universitätsschule Köln, die auf dem Ehrenfelder Heliosgelände entstehen soll, nur zögerlich voran. Da stehen sowohl die exorbitanten Preisvorstellungen des Grundstückseigentümers Bauwens-Adenauer als auch die bürokratischen Hürden der Kölner Bauverwaltung im Wege.

Zum zweiten treibt die Stadt Köln unverdrossen die Planung und die baldigen Baumaßnahmen der Bildungslandschaft Altstadt Nord voran. Sie wird für eine Baukostensumme von über bislang geplanten 75 Mio. Euro den beteiligten Bildungseinrichtungen lediglich einige gemeinsam nutzbare Räumlichkeiten bieten, während es bei der strikten Trennung der Schulformen bleibt. Gemeinsames Lernen nach Klasse 4 wird dort also nicht vorkommen.

Und schließlich läuft zurzeit eine mindestens 45 Mio. Euro teure Neubaumaßnahme in Longerich, mit der die Gesamtschule Nippes in den fernen Stadtteil, und damit in direkt konkurrierende Nähe zur Gesamtschule Chorweiler verlagert wird.

Zusammenfassend kann der Gesamtschulentwicklungskurs der Kölner Verwaltung nur als zäh und unambitioniert bewertet werden – vor allem angesichts vieler zugleich laufender Baumaßnahmen zur Erweiterung und Optimierung der Kölner Gymnasialkapazitäten. Dort aber gab und gibt es keinen Platzmangel, wird also über den Bedarf hinaus gebaut. Hier werden eindeutig falsche Prioritäten gesetzt! Statt mehr Kindern die Chance auf längeres gemeinsames Lernen zu geben, wird das selektive gegliederte Schulwesen mit seiner ungerechten Verteilung von Bildungschancen weiter ausgebaut. Die Zahl der Gesamtschulabweisungen in Köln wird so auch in den kommenden Jahren nicht unter jeweils 600 sinken.

Oswald Pannes

Leicht redigierter Vorabdruck eines Beitrags der Initiative: Mehr Gesamtschulen in Köln (i:mgik) im „Forum“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Köln

Mietensprung bei Neubauten – Schwund bei Sozialwohnungen:

KÖLN. Der Kölner Mietmarkt verschiebt sich immer weiter hin zu teuren Wohnungen. Das zeigt der von der Stadt herausgegebene Bericht „Wohnen in Köln – Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2012“. Mieten für günstige Wohnungen steigen weiterhin an, in der günstigsten Kategorie (Baualtersgruppe bis 1960) in den letzten zwanzig Jahren um 37,9 %. Neubau findet dagegen immer mehr nur in den obersten Preissegmenten statt: Bei den Neubauten ab 2005 zeigt sich ein Sprung in der Miete von 9,00 Euro in 2010 auf 9,85 Euro in 2013 (S. 11). Michael Weisenstein, Ratsmitglied und für Die Linke im Stadtentwicklungsausschuss, dazu: „Die Privatwirtschaft baut teure Wohnungen, weil dort am meisten zu verdienen ist. Günstige Wohnungen werden dagegen kaum gebaut. Dabei können schon jetzt viele Familien ihre Miete kaum noch bezahlen.“ Die Zahl der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau sinkt dramatisch. Überstieg in den 90er Jahren die Zahl geförderter Wohnungen pro Jahr mehrfach die 2000er Marke, so wurden in 2012 nur noch 210 Mietwohnungen gefördert (S. 27). Dies reicht bei Weitem nicht, um die Wohnungen zu ersetzen, die aus der Sozialbindung herausfallen. Durch dieses Missverhältnis sank der Anteil an Sozialwohnungen zwischen 2002 und 2012 von 12,0 % auf 7,5 % und wird in den kommenden Jahren weiter fallen (S. 9). Die vom Land für sozialen Wohnungsbau als Förderung angebotenen zinsgünstigen Kredite wurde in 2012 nicht ausgeschöpft. Das gleichartige Angebot der Stadt Köln wurde nicht einmal angetastet. Der Bericht nennt als Ursachen das allgemein niedrige Zinsniveau, die hohen zu erwartenden Mieten ohne Sozialbindung sowie die Baukosten und Grundstückspreise. Michael Weisenstein dazu: „Der Versuch, den privaten Wohnungsbau durch Anreize zu beeinflussen, versagt in der Kölner Situation. Deshalb muss die Stadt Investoren bei größeren Projekten zum Bau von Sozialwohnungen verpflichten und sie muss deutlich mehr als bisher selbst bauen!“ Die Ratsfraktion setzt sich daher für ein Kooperatives Baulandmodell und für eine Stärkung der stadt eigenen Wohnungsgesellschaft GAG ein.

www.linksfraktion-koeln.de

Inklusion als städtische Aufgabe: BOCHUM. Der gestrige Neujahrsempfang der Linken im Rat war mit über 100 Gästen aus Gewerkschaften, Initiativen, Wohlfahrtsorganisationen und der Bochumer Bevölkerung wieder



Ott. Der war immerhin vormalig Lehrer an der Gesamtschule in Brühl. Er müsste also wissen, worum es geht. In einem Artikel, den er mit der SPD-Landtagsabgeordneten Gabriele Hamelrath im Forum der Kölner GEW veröffentlichte, führt er eine höchst fragwürdige Begründung für die Ablehnung einer Kalker Gesamtschule an: Es würde sich dabei, so meinen die beiden, lediglich um eine „verkappete Hauptschule“ handeln. Vermutlich meinen sie dies mit Blick auf den hohen Kalker Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, denen sie offenbar pauschal die Lernfähigkeit absprechen.

Dabei müsste Ott wissen, dass sich Gesamtschulen durch enorme Lernzuwächse auszeichnen. Dort haben auch

gut besucht. Der Empfang stand ganz im Zeichen der Inklusion. Zunächst hielt Dr. Birgit Rothenberg von der TU Dortmund und von Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behindert e.V. zum Thema „Inklusion als städtische Aufgabe“ einen Gastbeitrag. Die Linksfraktion hat in diesem Jahr zum ersten Mal die Redebeiträge von einer Gebärdendolmetscherin übersetzen lassen und auch die Band war inklusiv. In ihrem Beitrag forderte Dr. Rothenberg die Kommunen auf, mehr für die Inklusion zu tun. Dazu müsse die Stadt zum einen Geld in die Hand nehmen und zum anderen die Barrierefreiheit auf allen Ebenen im Blick haben. Der Abbau z.B. von baulichen Barrieren dürfe nicht immer nur als Kostenfaktor gesehen werden, sondern müsse eine Selbstverständlichkeit sein. Davon sieht Dr. Rothenberg unsere Gesellschaft noch weit entfernt: „Aber während ich lese und höre ‚Inklusion kostet!‘ oder auch ‚Behinderte kosten!‘ höre ich nicht ‚Jahrzehntelang haben wir mit Barrieren gebaut, hat unsere Bauaufsicht zugelassen, dass das Geld z.B. für Aufzüge eingespart wurde, dass fehlgeplant wurde. Das muss und wird jetzt aufhören‘ oder ‚das rächt sich jetzt, nun müssen wir das Versäumte aufholen!‘“ Auf einen weiteren wichtigen Aspekt wies Dr. Rothenberg hin: Inklusion fände häufig im Unauffälligen, im Kleinen statt. Es seien kleine Projekte und Vorhaben, die gelängen, gemeinsam gestaltete Sportfeste, Radtouren, einzelne Arbeitsplätze, adaptierte VHS-Kurse. „Es gilt, solche Beispiele wahrzunehmen und zu würdigen – sie werden ein Inklusionsmotor sein, den wir brauchen“, war sich Rothenberg sicher. www.linksfraktion-bochum.de

Familienplanung – ein Menschenrecht! LÜBECK. Die Linke. Lübeck unterstützt die Unterschriftenaktion für die Kieler Erklärung. Das Motto der Erklärung ist: Familienplanung – ein Menschenrecht. In einer Resolution wird die Bundes- und Landespolitik aufgefordert eine bundeseinheitliche Lösung zur Übernahme der Kosten ärztlich verordneter Verhütungsmittel für Frauen und Männer mit geringen Einkommen zu finden. Urheber der Kieler Erklärung ist die Landesgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holstein, der Hebammenverband Schleswig-Holstein e.V. und Pro Familia Schleswig-Holstein. „Familienplanung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Auf Antrag der Fraktion Die Linke gab es in Lübeck, im Jahre 2012, ein Projekt für „kostenlose Verhütungsmitteln“ (keine Kondome), aus kommunalen Mitteln, für bedürftige BürgerInnen. Die dafür von

der Hansestadt Lübeck für ein Jahr angesetzte Summe von 60 000 Euro war nach einem halben Jahr schon verbraucht. Aufgrund des Widerstandes der SPD in der damaligen rot-rot-grünen Kooperation in der Bürgerschaft wurde das Projekt wieder eingestellt. Die Erfahrungen mit diesem Projekt, nicht nur in Lübeck, zeigen das der Bedarf nach solchen Projekten sehr groß ist“, sagt Antje Jansen, Fraktionsvorsitzende der Linken in der Lübecker Bürgerschaft. Wer die Kieler Erklärung unterstützen will, kann sich im Fraktionsbüro der Linken im Lübecker Rathaus oder im Parteibüro der Linken in der Hundestraße 14 in eine Unterstützerliste eintragen.

Der volle Wortlaut der Resolution und Unterschriftenlisten gib es auch im Internet unter: www.profamilia-sh.de/downloads/440/resolution.pdf

<http://www.die-linke.de/nc/politik/kommunal/aktuelles-aus-den-kommunen>

Flüchtlinge dezentral unterbringen: BONN. Die Linksfraktion im Rat Bonn hat die vollkommen überbelegten Flüchtlingsunterkünfte in Bonn mehrfach zum Thema in den zuständigen städtischen Gremien gemacht und auf Abhilfe gedrängt. Angesichts der steigenden Zahl von Menschen auf der Flucht, die es glücklicherweise nach Deutschland und also auch nach Bonn schaffen, kann kein Zweifel bestehen, dass bei der Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum dringend etwas getan werden muss. Zur bekannt gewordenen Absicht der Stadt Bonn, zwei größere Bürohäuser zur Unterbringung von Flüchtlingen anzumieten, erklärt der Vorsitzende der Linksfraktion im Bonner Rat, Dr. Michael Faber: „Grundsätzlich ist es deshalb gut, dass die Stadt nach neuen Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen sucht und möglicherweise sogar ganz oder teilweise auf die Unterbringung in behelfsmäßigen Wohncontainern verzichten kann. Mit der angekündigten Anmietung von zwei großen Bürohäusern für jeweils bis zu ca. 200 Flüchtlinge geht die Stadtverwaltung jedoch den falschen Weg. Hier werden Heime geschaffen, die noch bei weitem größer sind, als die bisherigen Unterkünfte der Stadt – und das für die nächsten 10 Jahre. Solche Großheime sind auf längere Dauer weder für die BewohnerInnen akzeptabel, noch sind sie vorteilhaft für die soziale Einbindung der Flüchtlinge, ganz zu schweigen von der Schwierigkeit, vor Ort z.B. Kita- oder Schulplätze bereitzustellen. Die Linksfraktion lehnt die vorgeschlagene Anmietung dieser Bürohäuser ab, insbesondere weil sie die Stadt langfristig auf eine Flüchtlingsunterbringung in großen Sammelunterkünften bindet. Aus

unserer Sicht sollte Bonn eine humanere und dezentralere Unterbringung von Flüchtlingen organisieren, auch wenn sie finanziell und personell aufwendiger ist. Hierfür müssen einerseits von Seiten der Stadt Wohnungen und Häuser angemietet oder erworben werden. Auf der anderen Seite muss ein eigenes Programm aufgelegt werden, das Flüchtlinge bei der Suche nach eigenem Wohnraum unterstützt und solchen vermitteln hilft. Einen Antrag der Linksfraktion, ein solches „Auszugsprogramm“ nach Kölner Vorbild zu initiieren, lehnten die anderen Fraktionen mit Ausnahme der SPD jedoch zuletzt ab. Wer sich so neuen Wegen für eine humane Flüchtlingsunterbringung verweigert, der landet bei den Sonderheimen längst überholter Sozialpolitik. Diesen Weg geht die Linksfraktion nicht mit!“ www.die-linke.de/nc/politik/kommunal/aktuelles-aus-den-kommunen

Städte- und Gemeindebund fordert schärfere Regeln für Prostitution in Form von Konzessionen: OSNABRÜCK. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund will mit Hilfe von gebührenpflichtigen Konzessionen schärfere Regeln für Prostitution in Deutschland schaffen. In einem Interview mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ betonte Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg: „Das Thema muss heraus aus der Schmutzdecke. Nötig ist ein sachlicher Ansatz jenseits von weltanschaulichen Debatten.“ Die Ausübung von Prostitution sollte nach Ansicht des Kommunalverbands erlaubnispflichtig werden, und zwar in Form einer Konzession für die Prostituierten und für ihren Arbeitsplatz. Diese Genehmigungspflicht sollte für Bordelle und bordellähnliche Betriebe genauso gelten wie für Terminwohnungen, Lovemobils, Eskortservices, Internetdienste oder bestimmte Wellnesscenter. „Wir fordern eine Gebühr für diese Konzessionen“, erklärte Landsberg. Mit den Einnahmen könnten die Kommunen die Kontrollen und Beratungen deutlich verbessern. Derzeit reiche dafür das Personal weder in den kommunalen Ordnungsämtern noch bei der Polizei aus. Der Kommunalverband unterstützt ferner Forderungen der CSU, Prostitution von Frauen unter 21 Jahren zu verbieten. Zunehmend würden auch minderjährige Frauen, insbesondere aus Ost- und Südeuropa, aus wirtschaftlichen Zwangslagen heraus Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Ein Komplettverbot von Prostitution lehnt der Kommunalverband ab, da dies zu einer Verlagerung in die Illegalität führen würde. (Quelle: Neue Osnabrücker Zeitung, www.noz.de) www.dstgb.de

Zusammenstellung: ulj

19. Arbeitsschutzkonferenz des DGB

Der DGB Bremen und Arbeit und Leben führten Ende Oktober letzten Jahres in Bremen die 19. Arbeitsschutzkonferenz unter dem Titel „Gute Schule machen – Arbeit und Gesundheit für Lehrerinnen und Lehrer“ durch.

Vorausgegangen war der Konferenz die letzte Änderung des Arbeitsschutzgesetzes 2013. In den Grundsätzen heißt es jetzt: „Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine **Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit** möglichst vermieden... wird (§ 4). Da als Beschäftig-

te neben Arbeitnehmern auch Beamte, (auch Richter und Soldaten) gelten, konnte in Verhandlungen mit der für Arbeitsschutz zuständigen Finanzsenatorin in Bremen erreicht werden, dass die Schulleiter als Leiter von Betrieben gelten, die Arbeitsschutz- und -sicherheitsmaßnahmen umset-

zen müssen (§ 2 (5)). In der Folge wurde entsprechend ein Beratungsbedarf für Schulen festgestellt und einige Stellen für den Arbeitsschutz an Schulen geschaffen. Die dort Beschäftigten sollen zusammen mit den dafür verantwortlichen Schulleitern Gefährdungsbeurteilungen für die jeweils einzelnen Schule erarbeiten und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Rechtsgrundlagen sind demnach gegeben.

Wie sieht es an den Schulen aus?

Die objektive Arbeitsbelastung für Lehrer ergibt sich aus den vielfältigen Beanspruchungen, die u.a. durch Gesetze, Vorschriften usw. an den einzelnen Lehrer herangetragen werden. Die Bremer Vorschriften definieren z.B. 55 Aufgaben, die von der einzelnen Lehrkraft zu erfüllen sind. Die Arbeitszeit gehört bei LehrerInnen zu den wichtigsten Faktoren (s. Dokument), aber auch Lärm oder Raumluftbelastungen (Trockenheit, Asbest, PCB, usw.) spielen eine wichtige Rolle. Als Beispiel werden im dokumentierten Text neun Aufgaben aus dem Bereich Arbeitszeit exemplarisch berechnet.

Als Folge der Belastungen ergibt sich die psycho-physiologische Beanspruchung des Einzelnen, schließlich das subjektive Belastungserleben.

Die weitgehende Überlastung seit vielen Jahren hat unter Lehrern dazu geführt, dass das Thema Arbeitsbelastung in den Schulen kaum eine Rolle spielt, da nur wenige noch eine Reduzierung der Belastung erwarten. Im Ergebnis geht nur eine Minderheit der Lehrer regulär in Rente/Pension und zunehmend mehr arbeiten in Teilzeit.

Arbeitsschutz für Lehrerinnen und Lehrer – wer will das durchsetzen?

Zuerst einmal die Veranstalter – sie hatten es allerdings erst in einem zweiten Anlauf geschafft, diese Konferenz durchzuführen. Vorbereitet wurde die Konferenz von DGB, Arbeit und Leben und vom Institut für interdisziplinäre Schulforschung – die Lehrgewerkschaft GEW war nur indirekt an der Vorbereitung beteiligt. Ergebnisse der Konferenz finden sich nur auf der Internetseite des DGB-Bremen. Im Internetauftritt von GEW und Personalrat Schulen war vor und nach der Konferenz kaum etwas zum Thema zu erfahren.

Die Bildungssenatorin ließ durch ihre Vertreterin auf der Konferenz die Wichtigkeit des Themas betonen und entschuldigte sich wegen der Koalitionsverhandlungen in Berlin. Ein anwesender Schulleiter empfahl individuelles Coaching gegen Stress und machte damit wohl die Position der Schulaufsicht deutlich.

Die Teilnehmer der Konferenz (über 80) dagegen versuchten, in drei Work-

Dokumentiert: Die zeitliche Belastung der Lehrerinnen und Lehrer

Die Berechnung der Jahresarbeitszeit erfolgt nach den Richtlinien des Bundesministeriums des Inneren (BMI) / Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung (Stand März 2013), Kap. 5.1.3.5. S. 160 ff. Dieses Schema wird auch vom Bundesrechnungshof zur Berechnung der Jahresarbeitszeit einer Normalarbeitskraft empfohlen. Danach ergeben sich für das Kalenderjahr 2012 **1780 Arbeitsstunden** bei einer 40-Std.-Woche.

Zur Ermittlung der zeitlichen Belastung wird von einem „fiktiven“ Lehrer (**Modell-Lehrer**) ausgegangen: Dieser unterrichtet als Vollzeitlehrkraft 26 Unterrichtsstunden pro Woche in fünf Lerngruppen à vier Unterrichtsstunden (UStd) und in drei Lerngruppen à zwei UStd. In einem vierstündigen Fach werden vier schriftliche Lernkontrollen, in einem zweistündigen Fach zwei schriftliche Lernkontrollen geschrieben. In jeder Lerngruppe werden 26 Schüler angenommen.

Welche **Aufgaben** Lehrkräfte zu erledigen haben, kann den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen entnommen werden: BremSchulG (Bremer Schulgesetz), BremSchVwG (Bremer Schulverwaltungsgesetz), LehrerDO (Lehrerdienstordnung), PräsZVO (Präsenzzeitverordnung), LehrerFBVO (Lehrerfortbildungsverordnung).

Der Anteil der **Unterrichtszeit** an der zeitlichen Belastung beträgt pro Jahr 780 (Zeit)Stunden: 26 UStd. x 0,75 Std / UStd. x 40 Wochen.

Die **Korrekturzeit** für schriftliche Lernkontrollen beträgt ca. 169 Stunden, wobei auf Grund einer von uns durchgeführten Umfrage von einer Korrekturzeit von 15 Minuten pro Schülerarbeit ausgegangen wird...

Handout von: Dr. R. Schölles (Institut für interdisziplinäre Schulforschung – ISF) / 19. Arbeitsschutzkonferenz des DGB-Bremen 31.10.13)

Die **Pausenaufsichten** betragen ca. 27 Stunden....

Für **Fortbildungen** müssen Lehrkräfte 30 Stunden im Jahr aufwenden (§ 3 LehrerFBVO).

Konferenzen kommen mit 18 Stunden zur Anrechnung....

Für das **Sich informieren** (über Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen und Entscheidungen der zuständigen schulischen Gremien und Personen (insbesondere des Schulleiters), Fachdidaktik, Fachmethodik, Unterrichtsforschung (vgl. § 59 (1) BremSchulG, werden 46 Stunden angesetzt: 1 Stunde /Woche x 46 Wochen.

Für die **Dokumentation** der Lernentwicklung und der eigenen Arbeit (§ 4 (1) LehrerDO) müssen ca. 277 Stunden aufgewendet werden: 208 Schüler x 2 Min. /Schüler / Woche x 40 Wochen.

Die **Beratung** der Schüler und deren Eltern (§ 11 (3) LehrerDO) erfordert ebenfalls einen Aufwand von ca. 277 Stunden....

Wegezeiten zum Unterrichtsraum müssen lt. Urteil des Hess. VGH Kassel, 1 N 4694/96 v. 8.8.2000, mit 5 Min. pro UStd. veranschlagt werden, insgesamt 65 Std....

Von den **1780 Stunden** bleiben somit insgesamt noch **91 Stunden** übrig, die zur Erledigung aller bisher noch nicht berücksichtigten Aufgaben zur Verfügung stehen.

Insbesondere noch nicht berücksichtigt wurde die Unterrichtsvor- und -nachbereitung. Werden die gesamten 91 Stunden ausschließlich dafür verwendet, stehen zur Vorbereitung und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde insgesamt nur **5,25 Minuten** zur Verfügung.

Welcher Qualitätsanspruch kann damit eingelöst werden?

shops Maßnahmen zum Arbeitsschutz zu erarbeiten, um Gefährdungsbeurteilungen in Angriff zu nehmen und erneut die Zeitproblematik näher zu diskutieren. Konferenzen sollen über die Schulleitungen Gefährdungsbeurteilungen beauftragen und Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit zweigen sich trotz Coaching als dringend notwendig. Denn wie soll „gute Schule“ möglich sein, wenn für die Vor- und Nachbereitung von Unterricht

keine Zeit zur Verfügung steht?

Für die Linke zeigt sich Arbeitsschutz als eine notwendige Diskussion, denn ein Überblick macht deutlich, dass bildungspolitische Forderungen sich oft nur auf „eine Schule für alle“ und „gute Bildung“ beziehen, ohne die Frage aufzuwerfen, wie die Lehrkräfte das erreichen können sollen. Linke Politik kann ohne die Interessen von Beschäftigten im Bildungsbereich aufzunehmen, hier nicht erfolgreich werden. *wjo*

Quellen: <http://bremen.dgb.de/~t24>; Erziehung und Wissenschaft 12/13 S. 27; Bremer Lehrerzeitung 11/12-2013, S. 14/15; Arbeitsschutzgesetz i.d. Fassung vom 19.10.2013.

<http://weltbild-verdi.blogspot.de/>

Kirche jagt WELTBILD zum Teufel

Freitag, 10. Januar 2014. Das Unternehmen WELTBILD mit über 2000 Angestellten allein in Augsburg hätte gerettet werden können. Aufsichtsrat und Banken hatten die Sanierungspläne der Geschäftsführung bereits abgenickt. Dann zogen gestern Abend die kirchlichen Gesellschafter völlig überraschend ihre Finanzierungszusagen zurück. Damit ist WELTBILD pleite.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) bewertet die Entscheidung der katholischen Eigentümer der Verlagsgruppe WELTBILD, die bereits zugesagten Mittel für die Umstrukturierung zu streichen, als menschliche und existenzielle Tragödie.

Eigentümer stehlen sich aus der Verantwortung: Diese Entscheidung der Eigentümer zeigt mehr als deutlich, dass sich die Kirche der Verantwortung gegenüber allen Kolleginnen und Kollegen bei WELTBILD nicht bewusst ist, oder den drohenden Arbeitsplatzverlust in einem zukunftsfähigen Unternehmen billigend in Kauf nimmt, und das nur, weil man nicht mehr investieren will“, sagte Thomas Gürlebeck, Verdi Sekretär für den Handel in Augsburg. „Jahrelang fette Gewinne abschöpfen und sich so die Prunkbauten mitfinanzieren lassen und dann, wenn die Belegschaft Hilfe braucht, zugesagte Gelder wieder streichen. Widerlicher geht es eigentlich nicht. Die Kirche praktiziert Kapitalismus in Reinkultur“, so Gürlebeck weiter.

Die Gewerkschaft geht davon aus, dass die Kirche als Eigentümer sich über die Streichung der notwendigen Mittel für den Umbau des Unternehmens aus der Verantwortung stehlen will und sehenden Auges die Belegschaft in eine ungewisse Zukunft schickt. „Wir werden es nicht zulassen, dass die Bischöfe sich so aus der Verantwortung stehlen. Jetzt, wo man diesen Weg gewählt hat, müssen die Bischöfe Geld für die Beschäftigten bereitstellen, um deren Zukunft und Existenzen zu sichern“, so Gürlebeck.

WELTBILD ist zukunfts- und überlebensfähig: Verdi wird zusammen mit dem Betriebsrat für den Erhalt des

Unternehmens und den Erhalt der Arbeitsplätze mit allen Mitteln kämpfen. „Unser Unternehmen ist zukunftsfähig, davon waren wir immer überzeugt und sind es immer noch“, sagt Peter Fitz, Betriebsratsvorsitzender der Verlagsgruppe. „Dass die Bischöfe nun unser überlebensfähiges Unternehmen derart abstoßen will, ist unglaublich und skandalös“, so Fitz abschließend.

Verdi wird das weitere Verfahren in der Insolvenz – in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat – begleiten und im Interesse der Kolleginnen und Kollegen zur Sicherung der Arbeitsplätze auch in den zuständigen Gremien mitwirken.

Geschäftsführung schweigt sich aus. Bis zum Abend gab es keine Erklärung der Geschäftsführung gegenüber den Angestellten und ArbeiterInnen in Augsburg. Lediglich die Führungsriege und der Betriebsrat waren am Vormittag informiert worden. Nachmittags ergriff der Betriebsrat die Initiative und informierte die Angestellten per Flugblatt und E-Mail. „Mir ist völlig unverständlich, wie die Geschäftsführung mit den MitarbeiterInnen umgeht“, sagt Verdi-Betriebsgruppen-Sprecher Timm Boßmann. „Schweigen ist in so einer Situation die denkbar schlechteste Lösung – die KollegInnen bei WELTBILD haben ehrliche Antworten verdient. Das ist auch eine Frage des Respekts gegenüber Menschen die sich zum Teil über Jahrzehnte für WELTBILD dumm und dusselig gearbeitet haben.“

Der Betriebsrat und die Verdi-Vertrauensleute werden die Belegschaft regelmäßig über alle Neuigkeiten informieren. Auch hier in diesem Blog: <http://weltbild-verdi.blogspot.de/>

BDA begrüßt Verhandlungen für ein transatlantisches Freihandelsabkommen: „Chancen der Globalisierung nutzen“. *Der Arbeitgeber, Sept. 2013.*

„Um Wirtschaftskrisen zu überwinden, ist eine Politik der offenen Märkte ... wichtig. Nachhaltige Wachstumsperspektiven bieten nur Kooperation und vertiefte internationale Arbeitsteilung. Die Regeln der Welthandelsorganisation WTO müssen konsequent angewandt werden, insbesondere im Bereich staatlicher Subventionen und bei Anti-Dumpingmaßnahmen ... Zwar hat Deutschland seine Position in internationalen Standort-Rankings ... verbessert, in der Spitzengruppe der aus Unternehmenssicht attraktivsten Länder konnte sich Deutschland aber noch nicht etablieren. Positiv sind auch Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und USA zu bewerten, das Arbeitsplätze schafft und Bürokratie abbaut.“

DIHK wertet Freihandelsabkommen von Bali als Erfolg. *HB, Sa., 7.12.13.* Von einem ... wichtigen Signal für den Freihandel sprach der Außenhandelschef des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), V. Treier. Wenn erst mal all das zum Tragen komme, was in Bali besprochen wurde, könne die deutsche Wirtschaft mit einem Wachstumsimpuls von 60 Milliarden Euro in fünf Jahren rechnen. S. Mair, BDI, sagte: „Wenn nun massiv Bürokratie im grenzüberschreitenden Handel ... abgebaut wird, dann merken das die deutschen Außenhändler besonders stark. Weniger Belege, Nachweise, Formblätter, Zertifikate – das ist pures Geld wert“, so J. Nagel vom Handelsverband BGA. Immer mehr Partner suchten in den vergangenen Jahren ihr Heil in zweiseitigen Freihandelsabkommen, wie etwa das angepeilte Abkommen zwischen den USA und der EU. Da die wirtschaftlich schwachen Länder als Partner solcher Abkommen relativ uninteressant sind, drohen gerade die Entwicklungsländer an den Rand gedrängt zu werden. Mit der multilateralen Lösung von Bali haben sie Chancen, besser in den Welthandel eingebunden zu werden.

BDI sieht Freihandelsabkommen als wirtschaftlichen Motor. *Wirtschaftswache, Mo., 16.12.13.* Europa lässt die Rezession weiter hinter sich, wenn auch mit moderatem Tempo“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), M. Kerber. Als Motor sieht der BDI das Handelsabkommen von Bali. „Das Abkommen führt zu Kostensenkungen für Unternehmen, da bürokratische Hürden abgebaut und Zollprozesse zukünftig schneller und transparenter gestaltet werden.“ Viele der neuen Vereinbarungen kommen Industriebranchen wie Maschinenbau und Automobil vor allem beim Handel mit Entwicklungsländern zugute.

Zusammenstellung: rst

DGB zum Freihandelsabkommen: Gute Arbeit schützen! *Das geplante Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA stößt bei Nichtregierungsorganisationen und in der Linkspartei auf heftigste Ablehnung. Diese fast schon reflexhafte Abwehr erinnert an das Versagen von großen Teilen der politischen Linken in der Frage der europäischen Integration. Dass es auch anders geht, zeigt der DGB in einer Stellungnahme zum TTIP, die wir anschließend dokumentieren. Statt anderen die Gestaltung des Freihandelsabkommens zu überlassen, setzt er sich für soziale Forderungen und Arbeitnehmerrechte ein. Schließlich sind Kritik und Korrekturen am Freihandelsabkommen nötig und möglich.* Thorsten Jannoff

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Zu den geplanten Verhandlungen für ein Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP)

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik. Verantwortlich: Claus Matecki, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin. Fragen an: Florian Moritz. Tel.: 0 30/2 40 60-247. Fax: 0 30/2 40 60-218. E-Mail: florian.moritz@dgb.de

1.) Zu den Verhandlungen allgemein

Am 12. März 2013 hat die Europäische Kommission den Entwurf eines Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen für ein umfassendes Freihandelsabkommen mit den USA („Transatlantic Trade and Investment Partnership“, TTIP) vorgelegt. Die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten beraten nun über den Mandatsentwurf. Voraussichtlich im Juni 2013 soll das Mandat fertig sein und die EU-Kommission mit dem Beginn der Verhandlungen beauftragt werden.

Seit bekannt wurde, dass entsprechende Verhandlungen geplant sind, hat die Aussicht auf ein transatlantisches Freihandelsabkommen hohe Erwartungen geweckt. Es herrscht Einigkeit, dass ein Abkommen zwischen politisch und wirtschaftlich so mächtigen Regionen, wie den USA und der EU, globale Auswirkungen hätte und entsprechend kein „gewöhnliches“ Handelsabkommen wäre. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ist der Ansicht, dass das geplante Abkommen über den klassischen Ansatz bei Freihandelsabkommen hinausgehen sollte und die Verfahrensweisen, die Transparenz im Verhandlungsprozess und die wesentlichen Inhalte anders gestaltet werden sollten, als bei bisherigen Abkommen der EU. So müssen beispielsweise soziale und ökologische Zielsetzungen gleichrangig neben wirtschaftlichen Interessen im Abkommen verankert werden.

Politik und Unternehmensverbände erwarten im Zusammenhang mit den geplanten Verhandlungen insbesondere vom Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse geringere Kosten, eine Intensivierung des wirtschaftlichen Austausches und Wohlstandsgewinne auf beiden Seiten des Atlantiks.

Im ersten Entwurf einer Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird sogar der Anspruch geäußert, das Abkommen könnte zur Lösung bzw. Abmilderung der herrschenden Krise im Euroraum beitragen.

Der DGB vertritt ebenfalls die Position, dass von einem europäischen Handelsabkommen mit den USA positive Wohlfahrtseffekte ausgehen können, warnt aber vor übertriebenen Erwartungen.

Der Handel zwischen den USA und Europa ist bereits stark liberalisiert, ökonomische Effekte sind bei einem zukünftigen Abkommen insbesondere von einer Vereinheitlichung von Standards und Normen zu erwarten. Ein solcher Abbau von Unterschieden bei Normierung und Regulierung – also von Handelshemmnissen „hinter der Grenze“ – ist allerdings auch gar nicht ohne Weiteres umfassend möglich und unter Umständen auch gar nicht voll und ganz wünschenswert: Schließlich gibt es für viele spezifische Regelungen gute Gründe.

In der Erwartung, dass zwar nicht alle unterschiedlichen Regulierungen vereinheitlicht werden können, ein Handelsabkommen aber dennoch umfassend und weitgehend ausfallen wird, rechnet die EU-Kommission selbst mit langfristigen Wohlstandsgewinnen durch das Abkommen in Höhe von 0,27 bis 0,48 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung. Dabei ist auch zu beachten, dass Studien zu den ökonomischen Auswirkungen eines TTIP nicht ausreichend berücksichtigen, dass Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur aufgrund des Abkommens (Bedeutungsverschiebungen zwischen verschiedenen Branchen und Sektoren) nicht reibungslos und ohne Probleme vonstatten gehen.

Ein wirksames Mittel gegen die Krise im Euroraum (wie es sich Teile des Europäischen Parlaments offenbar erwarten) stellt das Abkommen vor diesem Hintergrund nicht dar. Dazu wären Maßnahmen ganz anderer Dimension und ganz anderer Ausrichtung notwendig. Auch zur Förderung des transatlantischen Handels und zur Stabilisierung der Weltwirtschaft sind Maßnahmen vorstellbar, die die positive Wirkung ei-

nes Freihandelsabkommens weit über-treffen würden: So führen beispielsweise die starken Schwankungen beim Wechselkurs von Euro und Dollar zu hohen zusätzlichen Kosten für handelnde Unternehmen. Eine Stabilisierung der Wechselkurse – wie sie auch von der französischen Regierung ins Gespräch gebracht wurde – könnte die Kosten des transatlantischen Handels reduzieren. Zur Stabilisierung der Weltwirtschaft könnten eine stärkere makroökonomische Koordinierung und Abstimmung der Wirtschaftspolitiken diesseits und jenseits des Atlantiks beitragen, die etwa auf einen Abbau globaler Ungleichgewichte gerichtet sind, den gemeinsamen Kampf gegen Steuerflucht und Steuer- vermeidung stärken oder die Einführung einer weltweiten Finanztransaktionssteuer fördern. Von solchen – politischen – Gemeinschaftsprojekten wären deutlich größere Wohlfahrtseffekte zu erwarten, als von einer reinen Liberalisierungsagenda.

Abgesehen davon hängt es von der konkreten Ausgestaltung des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA ab, inwieweit mögliche gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsgewinne auch tatsächlich die Lebenssituation der Menschen in Europa und den Vereinigten Staaten verbessern. Damit das Abkommen eine positive Wirkung entfalten kann, muss es aus Sicht der Gewerkschaften insbesondere:

- unter umfassender demokratischer Beteiligung der Parlamente und der Zivilgesellschaft verhandelt und kontrolliert werden,
- klare, verbindliche und durchsetzbare Regelungen zum Schutz und Ausbau von Arbeitnehmerrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards beinhalten und in keiner Weise soziale und ökologische staatliche Regulierung behindern (wozu auch die Möglichkeit gehört, öffentliche Auftragsvergabe an die Einhaltung sozialer Bedingungen zu knüpfen),
- garantieren, dass für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens die selben Arbeitsstandards und -rechte gelten, wie für andere Beschäftigte im Zielland,
- nicht zu einer Liberalisierung oder Privatisierung öffentlicher Bereiche – insbesondere öffentlicher Dienstleistungen – führen, oder Reregulierung behindern,
- keine Regelungen zum Investitionsschutz enthalten, die zu einer Beeinträchtigung von Arbeitnehmerrechten führen könnten, oder die Möglichkeiten des Staates beschränken, sinnvolle Regelungen im Interesse der Bevölkerung oder der Umwelt zu erlassen.

Eine klare soziale und ökologische Ausrichtung ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass das Abkommen Ausstrahlungseffekte auf zukünftige Abkommen hätte und unter Umständen globale Standards setzen würde.

Der verhandelnden Europäischen

Kommission müssen bezüglich dieser Punkte bereits im Verhandlungsmandat konkrete Vorgaben gemacht werden. Dazu ist eine Veränderung des vorliegenden Mandatsentwurfs notwendig. Im Folgenden werden die aus Sicht der Gewerkschaften kritischen Punkte ausführlich erläutert.

2.) Transparenz und Beteiligung der Stakeholder

Ein transatlantisches Handelsabkommen kann gravierende Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch auf die Belange anderer Stakeholder haben – etwa durch möglichen Einfluss auf Umwelt- oder Verbraucherstandards. Vor diesem Hintergrund müssen aus Sicht des DGB nicht nur die Parlamente auf nationaler und europäischer Ebene, sondern auch die Sozialpartner und andere Vertreter der Zivilgesellschaft von Anfang an intensiv und dauerhaft in den Verhandlungsprozess einbezogen werden.

Das bedeutet auch, dass größtmögliche Transparenz in den Verhandlungen hergestellt werden muss. Ein Grundproblem, das bei allen EU-Handelsabkommen existiert, ist die Geheimhaltung des Verhandlungsmandats der EU-Kommission. Nur wenn – wie im Falle des Entwurfs eines Verhandlungsmandats zum EU-USA-Abkommen – der Text über Umwege an die Öffentlichkeit gelangt, ist es zivilgesellschaftlichen Akteuren überhaupt möglich zu bewerten, was die Inhalte der Verhandlungen sein sollen.

Bereits vor Verabschiedung des Verhandlungsmandats sollte eine umfassende und transparente Folgenabschätzung – auch hinsichtlich möglicher sozialer und ökologischer Auswirkungen vorgenommen werden.

Die Einbeziehung der Parlamente und der Sozialpartner darf aber auch nach einem möglichen Inkrafttreten des Abkommens nicht enden. Jedes Handelsabkommen muss aus Sicht des DGB in seinem Text einen verbindlichen, schlagkräftigen Monitoring-Mechanismus zur Überwachung der Auswirkungen des Abkommens, der Einhaltung von Regeln des jeweiligen Nachhaltigkeitskapitels und anderer Bestandteile des Abkommens beinhalten. Bei diesen Monitoring-Verfahren muss eine verbindliche und wirksame Beteiligung der Sozialpartner vorgeschrieben sein. Der Internationale und der Europäische Gewerkschaftsbund haben für die Überwachung der Einhaltung von Nachhaltigkeitskapiteln bereits 2007 allgemeine Anforderungen definiert (http://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/TLE_EN.pdf): So sollen beispielsweise verbindliche Mechanismen eingeführt werden, die Regierungen dazu verpflichten, aufgrund von Beschwerden, Berichten und Hinweisen der Sozialpartner binnen bestimmter Fristen tätig zu werden. Beschwerden

über soziale Missstände sollen von unabhängigen, qualifizierten Experten behandelt werden. Ein mit Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und NGO-Vertretern paritätisch besetztes Forum soll eingerichtet werden, dass sich mehrmals jährlich trifft und entsprechende Probleme berät und Öffentlichkeit darüber herstellt. Unverständlich ist vor diesem Hintergrund, warum frühere, diesbezüglich bereits erreichte – wenn auch nicht ausreichende – Standards bei der Beteiligung im Monitoring-Prozess (z.B. mittels „Nationaler Beratungsgruppen“ im Abkommen mit Südkorea) in anderen Abkommen jüngerer Datums nicht mehr erreicht werden.

Angesichts der Bedeutung eines Abkommens zwischen der EU und den USA und angesichts seines möglichen Vorbild-Charakters für weitere (auch multilaterale) Abkommen und der Tatsache, dass durch das Abkommen globale Standards gesetzt werden könnten, schlagen die Gewerkschaften vor, bei den anstehenden Verhandlungen noch einen Schritt weiter zu gehen: Zur demokratischen Überwachung der Umsetzung und der Auswirkungen des Abkommens – hinsichtlich sozialer und ökologischer Auswirkungen, der Durchsetzung des Nachhaltigkeitskapitels, aber auch hinsichtlich anderer Bestandteile des Abkommens – sollte eine bilaterale parlamentarische Kommission (bestehend aus US- und EU-Parlamentariern) unter umfassender Einbeziehung der Sozialpartner eingerichtet werden. Ein entsprechender Anspruch sollte bereits im Verhandlungsmandat der Kommission formuliert sein.

3.) Arbeitnehmerrechte und Nachhaltigkeitskapitel

Zwischen den USA und den EU-Staaten herrschen große Unterschiede in der Ausgestaltung und Regulierung der industriellen Beziehungen bzw. der Sozialpartnerschaft und in der Anwendung und Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten. Der DGB betrachtet mit Sorge, dass sogar sechs der acht grundlegenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von den USA nicht ratifiziert wurden, darunter die Konventionen 87 und 98 zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen. Immer wieder kommt es in den USA zu einer Behinderung gewerkschaftlicher Aktivitäten – zum Teil sogar bei Tochterunternehmen großer deutscher Konzerne. Die EU muss diese Probleme aus Sicht des DGB explizit in ihrem Mandatsentwurf ansprechen.

Höchste Standards setzen. Ein Ziel des Abkommens mit den USA muss es aus Sicht der Gewerkschaften sein, überall für eine Verbesserung des Schutzes von Arbeitnehmerrechten zu sorgen. Das heißt auch, überall Standards für Arbeitnehmerrechte, die industriellen

Beziehungen und die Mitbestimmungsrechte zu etablieren, die mindestens dem höchsten Niveau entsprechen, das bislang in einem Land erreicht wurde. Es bedarf einer expliziten Klausel im Abkommen, die einen Abbau von Arbeitnehmerrechten und Sozialstandards verbietet und den jeweils höchsten erreichten Standard absichert. Das Abkommen darf in keiner Weise dazu beitragen, dass die Möglichkeit von staatlicher Regulierung eingeschränkt wird. Insbesondere darf das Abkommen die Vertragspartner nicht daran hindern, Gesetze in den Bereichen Arbeitsmarkt, Sozialversicherungen, Umweltschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz und Verbraucherschutz, Schutz von Minderheiten und Schutz der lokalen Wirtschaft zu erlassen und zu verändern oder andere Maßnahmen in den genannten Politikbereichen zu ergreifen. Das Abkommen darf die Vertragspartner nicht daran hindern, jede Maßnahme zu ergreifen, um die Interessen der Beschäftigten und der Bevölkerung zu schützen.

Internationale Standards. Die Vertragsparteien sollten sich zur Ratifizierung und zur vollständigen und wirksamen Umsetzung aller aktuellen IAO-Konventionen bekennen. Dazu gehören insbesondere – aber nicht ausschließlich – die Konvention 155 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und die so genannten prioritären Übereinkommen (Konvention Nr. 81 und 129 über Arbeitsinspektionen bzw. -aufsicht, Nr. 122 über Beschäftigungspolitik und Nr. 144 über die Einbeziehung der Sozialpartner).

Eine Ratifizierung und wirksame Umsetzung der IAO-Kernarbeitsnormen sehen wir als Selbstverständlichkeit an. Schließlich hat auch Bundeskanzlerin Angela Merkel an anderer Stelle klargestellt, wie wichtig es ihr ist, „in einer globalisierten Welt mehr und mehr Kernarbeitsnormen in umfassendem Sinne zu verankern, also grundlegende Rechte wie die Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit, das Verbot von Diskriminierung im Beruf, nicht zuletzt die Abschaffung von Zwangsarbeit und vor allen Dingen von Kinderarbeit (...)“ (<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2011/06/2011-06-14-merkel-ilo.html>).

Vertragspartner des Freihandelsabkommens müssen darüber hinaus insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung (Öffentliche Beschaffung, Investitionsschutz und Außenwirtschaftsförderung) für die Anwendung der OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen und der Dreigliedrigen Erklärung der IAO für multinationale Unternehmen und Sozialpolitik sorgen.

Durchsetzbarkeit: Diese Ansprüche sollten bereits im EU-Verhandlungsmandat formuliert sein und müssen im Text des Abkommens gleichrangig mit

anderen Regelungen und durchsetzbar festgeschrieben werden.

Das bedeutet auch, dass der allgemeine Streitbeilegungsmechanismus für alle Regelungen mit sozialem und ökologischem Bezug, bzw. alle Bestandteile eines möglichen Nachhaltigkeitskapitels anwendbar sein muss. Die kontinuierliche Verletzung von Mindestnormen in den genannten Bereichen muss durch die Aberkennung von Handelsprivilegien oder durch Geldstrafen geahndet werden.

Streitbeilegung muss auf einem unabhängigen und transparenten Beschwerdeverfahren beruhen, so dass Gewerkschaften und andere Vertreter der Zivilgesellschaft Beschwerden einbringen können. Der Austausch von Informationen zwischen Regierungen und Sozialpartnern und eine fristgerechte Reaktion der Regierungen auf Beschwerden der Sozialpartner müssen sichergestellt sein. Unabhängige Experten der IAO sind in die Beurteilung von Beschwerden einzubeziehen.

Die sozialen und ökologischen Regelungen im Abkommen müssen für alle staatlichen Ebenen gelten.

4. Liberalisierung im Bereich Dienstleistungen

Zwischen den USA und der EU bestehen erhebliche Unterschiede in Umfang und Zusammensetzung des öffentlichen Dienstleistungssektors und hinsichtlich der Frage, auf welche Weise bestimmte Dienstleistungen erbracht und finanziert werden sollten. Aus Sicht des DGB haben zudem erfolgte Liberalisierungs- und Privatisierungsschritte in der EU zum Teil negative Auswirkungen für die Bevölkerung gehabt. In solchen Fällen muss es möglich sein, die Liberalisierung und Privatisierung wieder rückgängig zu machen.

Öffentliche Dienstleistungen: Öffentliche Dienstleistungen müssen aus Sicht des DGB komplett aus den Verhandlungen mit den USA ausgenommen werden. Es bedarf einer entsprechenden Klarstellung im Mandatsentwurf. Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Dienste, aber auch audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen, Wasserversorgung, Postdienstleistungen oder der öffentliche Nahverkehr dürfen nicht Gegenstand der Verhandlungen sein, auch wenn diese von einer oder von beiden Vertragsparteien bereits liberalisiert worden sein sollten. In jedem Fall muss das Schutzniveau der bisherigen horizontalen Ausnahmen für öffentliche Dienstleistungen („Public Utility-Klausel“ und „Subventionsvorbehalt“) gesichert sein. In keinem Fall dürfen die Regelungen zur Liberalisierung für die Ebenen unterhalb des Nationalstaats (in Deutschland insbesondere nicht für Länder und Kommunen) gelten. Die EU muss hier darauf beharren, dass keine Veränderung gegenüber

bisherigen EU-Abkommen hinsichtlich der Formulierung und EU-seitigen Auslegung der Ausnahmen für öffentliche Dienstleistungen vorgenommen werden, die unmittelbar oder mittelbar zu einem höheren Liberalisierungsdruck im öffentlichen Bereich führen könnten.

Ausnahmen: Das EU-Mandat muss die Beibehaltung der bisherigen Praxis für Verhandlungen im Bereich von Dienstleistungen aufrecht erhalten: Verpflichtungen zur Liberalisierung dürfen nur eindeutig im Rahmen des sogenannten Positivisten-Ansatzes (wie im GATS verwendet) eingegangen werden. Der DGB lehnt den Negativlisten-Ansatz (bei dem alle Bereiche liberalisiert werden müssen, die nicht explizit aufgelistet sind) und die Aufnahme von sogenannten Standstill- und Ratchet-Klauseln (die stets das jeweils höchste erreichte Liberalisierungs-Niveau verankern, eine Reregulierung verhindern und daher eine einseitige Entwicklung in Richtung immer weitgehender Liberalisierung befördern) in die Vereinbarung strikt ab. Handelsabkommen müssen ausreichend politischen Spielraum lassen, um auf negative Ergebnisse von Liberalisierungen reagieren und demokratischen Forderungen zur (Re-)Regulierung nachkommen zu können. Regulatorische Flexibilität muss gewährleistet sein, eingegangene Liberalisierungsverpflichtungen müssen überprüfbar und änderbar sein. Diese Positionen müssen aus Sicht des DGB auch explizit im Verhandlungsmandat festgeschrieben werden.

Mode IV: Eine weitere Liberalisierung im Bereich der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen durch Arbeitskräfte („Mode IV“) sollte nicht verhandelt werden, solange die Gefahr besteht, dass nationales Arbeitsrecht und Tarifvertragsbestimmungen im Rahmen der Entsendung von Arbeitskräften verletzt werden. Ein Problem sind in diesem Zusammenhang auch nach wie vor bestehende Unzulänglichkeiten bei der rechtsstaatlichen Verfolgung und Sanktionierung solcher Verstöße. Auch deshalb muss es im Falle der Nichteinhaltung entsprechender Regelungen möglich sein, den allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus und Sanktionen in Form von Geldbußen wirken zu lassen. In jedem Fall ist hinsichtlich der Einhaltung von nationalen arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Regelungen das Ziellandprinzip festzuschreiben. Das Arbeitsortprinzip muss von Anfang an bei allen entsandten Arbeitnehmern angewandt werden, sofern es für sie günstiger ist.

Finanzmarktliberalisierung: Angesichts der anhaltenden Finanzkrise und der jüngsten negativen Erfahrungen mit Deregulierungen im Finanzsektor, sollten in diesem Bereich und beim Kapitalverkehr keine weiteren Liberalisierungsschritte unternommen

werden. Liberalisierung geht stets mit dem Abbau nationaler Regelungen, also mit einer Deregulierung einher, was in diesem Bereich zu Instabilität und Krisenanfälligkeit führen kann. Es ist unbestritten, dass es im Finanzsektor zu einer umfassenden Reregulierung und einer Verbesserung der Aufsichtsstrukturen kommen muss, um die Stabilität und Funktionsweise des Sektors wieder herzustellen. Vor diesem Hintergrund hat die UN-Expertenkommission zur Reform des internationalen Finanzsystems Bedenken geäußert, dass Regelungen in Handelsabkommen einer notwendigen Reregulierung und verbesserten Aufsicht entgegenstehen könnten. Die Kommission empfiehlt deshalb, alle bestehenden Handelsabkommen darauf zu überprüfen, ob sie mit den Notwendigkeiten einer umfassenden, wirksamen Finanzmarktregulierung vereinbar sind. Es brauche eine kritische Analyse und Bewertung bisheriger Abkommen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die makroökonomische Stabilität. Makroökonomische Stabilität, ein effizientes regulatorisches Rahmenwerk und funktionierende Institutionen seien notwendige Voraussetzung für eine Liberalisierung (http://www.un.org/ga/econcrisissummit/docs/FinalReport_CoE.pdf (Seite 103 ff.)) Von einer solchen Situation sind wir noch weit entfernt. Es wäre daher verantwortungslos, eine Liberalisierung im Finanzsektor weiter voranzutreiben. Erst recht darf es keine „Standstill“-Klauseln in einem Handelsabkommen mit den USA geben, die eine Rückführung des Liberalisierungsniveaus und eine Reregulierung verhindern würde. Stattdessen sollte das Abkommen dazu genutzt werden, gemeinsame, umfangreiche Standards bei der Regulierung der Finanzmärkte zu erreichen, deren Bestandteile mindestens dem höchsten Niveau des in einem Land Erreichten entsprechen.

5.) Investitionsschutz

Bei den Vertragsparteien EU und USA handelt es sich um Jurisdiktionen mit hochentwickeltem Rechtssystem, umfassendem Schutz von Eigentumsrechten und mit hoher Investitionssicherheit. Dass Investoren keinerlei Bedenken haben, in der jeweils anderen Weltregion zu investieren, zeigt sich bereits daran, dass rund 30 Prozent der europäischen ausländischen Direktinvestitionen (ADI) in den USA investiert sind und der Bestand an ADI in der EU sogar zu rund 40 Prozent US-amerikanischen Ursprungs ist. Auch im Mandatsentwurf betont die Europäische Kommission ausdrücklich und an zentraler Stelle, dass sich sowohl die USA, als auch die EU auf die Herrschaft des Rechts stützen. Der Sachverhalt stellt sich hinsichtlich der Notwendigkeit eines zusätzlich verankerten Investitionsschutzes bei einem Abkommen zwischen den USA und der EU also

objektiv anders dar, als bei Abkommen mit Staaten, bei denen unter Umständen Zweifel an einem wirksamen Schutz von Investitionen bestehen könnten.

Diese Argumente sollten von der Bundesregierung in aller Deutlichkeit dazu genutzt werden, die anderen Mitglieder des Rates davon zu überzeugen, dass im Verhandlungsmandat für die EU-Kommission keinerlei Regelungen zum Investitionsschutz enthalten sein sollten. Die EU sollte vielmehr in den Verhandlungen mit Bestimmtheit dafür eintreten, dass sich auch im Abkommen keine Passagen zum Investitionsschutz wiederfinden.

Das ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass Schutzrechte für Investoren in der Vergangenheit viel zu breit ausgelegt wurden, was zu Missbrauch und zu einer Einschränkung von demokratisch legitimierten staatlichen Regulierungsmöglichkeiten geführt hat. Beispielsweise gibt es Berichte über den Versuch eines französischen Unternehmens unter Rückgriff auf bestimmte Investoren-Klagerechte unter anderem gegen Maßnahmen zur Erhöhung des Mindestlohnes in Ägypten vorzugehen. Ähnliche Klagerechte von Investoren gegen Staaten werden derzeit genutzt, um Entschädigungen in Milliardenhöhe wegen des in Deutschland erfolgten Atomausstiegs vor internationalen Schiedsgerichten durchzusetzen. Es ist nicht hinzunehmen, wenn der Schutz von Arbeitnehmerrechten oder der Umwelt oder andere staatliche Maßnahmen im Sinne der Bevölkerung den Interessen ausländischer Investoren untergeordnet werden.

Sollten dennoch Bestimmungen zum Investitionsschutz im TTIP-Abkommen aufgenommen werden, ist mindestens Folgendes zwingend zu beachten: Es darf keine Klagerechte von Investoren gegen Staaten geben, die es Investoren erlauben, den ordentlichen Rechtsweg vor nationalen (oder europäischen) Gerichten zu umgehen. Diesbezüglich bedarf es dringend einer Änderung des EU-Mandatsentwurfs. Das US-Präsidialamt hat in seiner offiziellen Unterrichtung des US-Kongresses über die geplanten Verhandlungen explizit klargestellt, dass ausländische Investoren in den USA hinsichtlich des Investitionsschutzes keine größeren Rechte, als inländische Investoren haben sollten. Das muss aus Sicht des DGB auch für die Frage des Rechtswegs und der Klagerechte gelten. Die EU sollte explizit klarstellen, dass ausländischen Investoren in der EU keine Möglichkeit gegeben werden darf, die europäischen Gerichte durch Anrufung von Schiedsgerichten zu umgehen. Im EU-Mandat sollte außerdem klargestellt werden, dass im Abkommen keine so genannten Schirmklauseln („umbrella clause“) eingefügt werden dürfen, die beispielsweise dazu führen können, dass eine mutmaßliche Verlet-

zung anderweitiger vertraglicher Verpflichtungen gegenüber einem Investor direkt als Verletzung des Abkommens gewertet werden – mit entsprechenden Konsequenzen. Auch hinsichtlich der anderen üblichen Regelungen in Investitionsschutzkapiteln (Inländerbehandlung, Meistbegünstigung, Enteignung etc.) muss sichergestellt sein, dass ein Missbrauch und eine zu umfangreiche Auslegung verhindert werden. Dazu hat der Europäische Gewerkschaftsbund aktuell relevante Kriterien benannt.

6.) Öffentliche Auftragsvergabe

Die öffentliche Auftragsvergabe kann ein geeignetes Mittel sein, um Unternehmen dazu zu bringen, soziale und ökologische Standards einzuhalten. Etwa indem die Auftragsvergabe an die Einhaltung von Tarifverträgen, die Zahlung von Mindestlöhnen und ähnliche Bedingungen geknüpft wird. Die anstehenden Verhandlungen mit den USA sollten dazu genutzt werden, dieses Prinzip sozial-ökologischer Vergabekriterien diesseits und jenseits des Atlantiks weiter voranzutreiben.

In keinem Fall darf eine Liberalisierung der Beschaffungsmärkte dazu führen, dass entsprechende bestehende Regelungen bei der Vergabe nicht mehr angewendet werden können. Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere auch das IAO-Übereinkommen Nr. 94 in Bezug auf das öffentliche Beschaffungswesen und Tarifverträge berücksichtigt

werden. Bestehende Ausnahmen sollten beibehalten werden können – auch solche zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen. Das Abkommen darf keine Verpflichtung zur Öffnung oder Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf subnationaler Ebene, einschließlich der kommunalen Ebene, beinhalten. Entsprechende Klarstellungen im Mandatsentwurf sind notwendig.

7.) Liberalisierung des Güterhandels / Sonstige Regelungen

Der Agrarbereich sollte aus Sicht des DGB nicht Gegenstand der Verhandlungen sein. Eine Liberalisierung des Handels mit Agrargütern wird keine positiven Effekte für Beschäftigte in der Landwirtschaft in Europa bringen. Zudem ist zu befürchten, dass Verpflichtungen in einem Abkommen es noch schwieriger machen werden, Kompromisse in der europäischen Landwirtschaftspolitik zu finden.

Wenn gemeinsame Produktstandards angestrebt werden – was im EU-Verhandlungsmandat erstaunlich wenig Raum einnimmt – muss drauf geachtet werden, dass dies nicht zulasten des Gesundheits-, Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutzes geschieht. Ausschlaggebend sollte dabei das jeweils gesellschaftlich gewünschte Schutzniveau sein, unabhängig von vermeintlich wissenschaftlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Vor den bayerischen Kommunalwahlen am 16. März

Mit dem Ausscheiden der FDP aus dem Bundestag, dem Irrlichtern der AfD, dem sinkenden Stern der Piraten, dem misslungenen Sprung der Freien Wähler in die Bundespolitik geht es bei den anstehenden Wahlen nicht mehr nur um die Mehrheitsbildung in Parlamenten und Räten, sondern auch um die Existenz bestehender und die Chancen neuerer Parteien. Wird der Trend zur Aufsplitterung des Parteiensystems fort dauern oder gebrochen? Können sich die Piraten konsolidieren? Was wird aus der AfD? Kommt die FDP wieder? – Die Wahlergebnisse dieses Jahres, es stehen die Europawahl, elf Kommunalwahlen und drei Landtagswahlen ins Haus, werden unübersehbare Hinweise geben. Für die Linke steht nach der Konsolidierung bei Bundestagswahl und der gleichzeitigen Landtagswahl in Hessen die Frage, ob sich diese Entwicklung das Jahr über fortsetzen lässt.

Die Reihe der Wahlen wird am 16. März mit den Kommunalwahlen in Bayern gestartet. Die Amtszeit der Stadt- und Gemeinderäte dauert in Bayern sechs Jah-

re. Parteien bzw. Gruppierungen, die im jeweiligen Rat noch nicht vertreten waren, müssen Unterstützerunterschriften beibringen. Die Unterschriften müssen auf dem Rathaus unter Vorlage des Personalausweises geleistet werden. Vor dem Eintragungslokal darf nicht geworben werden. Das sind praktische Hindernisse. Außerdem verleiht das Drumherum der Unterstützungsunterschrift den Charakter einer Verbürgung. Das Motiv: „Die sollen's ruhig auch mal probieren“ reicht nicht. Dass es sehr schwer ist, solche Unterschriften zusammenzubringen, bekämen an so manchen Orten auch sonst gut etablierte Parteien zu spüren. Deswegen steht im Gesetz, dass Parteien, die bei der letzten Landtags-, Bundestags- oder Europawahl über 5 Prozent gekommen sind, nicht sammeln müssen. Die Linke hat diese Bedingung in Bayern nicht erfüllen können. Bei der letzten Bundestagswahl erlangte sie 3,8 Prozent.

In den 17 Stadt(Gemeinde)räten (insg. 32 Mandate) und 4 Kreisräten (insg. 10 Mandate), in denen die Linke 2008

erfolgreich war, wird die Partei 2014 wieder antreten, in Würzburg nach heftigen innerparteilichen Auseinandersetzungen allerdings unter einem anderen Namen. Darüber hinaus wird zur Zeit an einem runden Dutzend Orte versucht, die erforderlichen Unterstützungsunterschriften zu mobilisieren. Außerdem unterstützt die Linke hier und da Bündnislisten, namentlich in Zusammenarbeit mit den Piraten. Alles in allem besteht die realistische Chance, das Ergebnis von 2008 zu konsolidieren und vielleicht sogar auszubauen. Das wäre ein beachtlicher Erfolg. Denn die Meinungsbildung in der Partei und der eher links orientierten Wählerschaft ist seit dem Abschluss der Fusion von PDS und WASG zur Linken (2007) alles andere als gradlinig verlaufen.

Eine ganze Reihe von Funktionszuweisungen, die damals in der öffentlichen Meinung wie auch in der Parteidiskussion selbstverständlich waren, haben an Bedeutung verloren. So z.B. haben sich die Aufgaben im Osten vom Kampf gegen die Benachteiligung im Zuge des Anschlusses der DDR an die BRD verschoben, heute geht es eher um realistische Reform- und Entwicklungsperspektiven. Im Westen hat die Störung der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und der Schröder-SPD nicht zu einer Übertragung dieser Exklusiv-Beziehung auf die Linke geführt. Die Gewerkschaften suchen Einfluss auf das ganze Parteienspektrum. Ihre Strategien fächern sich auch sonst auf. Im Investitionsgüterbereich ist verstärkt die Teilhabe der Einzelnen und der betrieblichen Vertretung an der Gestaltung des Arbeitsprozesses gefragt. Im Dienstleistungsbereich ergänzt man Arbeitskampfmassnahmen ganz gezielt durch Appelle an die Kundschaft. Im Kampf gegen die Prekarisierung von Arbeit und Leben hat sich die griffige Parole „Weg mit Hartz IV“ verbraucht.

Angesichts solchen Wandels haftet an der Konsolidierung der Linken, die in der Bundestagswahl zum Ausdruck kam, auch ein gutes Pfund pures Glück. Eine Rolle spielte aber auch die Änderung in Strategie und Kommunikationsstil der Partei. Solche Veränderungen lassen sich auch im bayerischen Kommunalwahlkampf der Linken registrieren.

Gefragt sind belastbare Alternativen

Heute wird die Linke gewählt, weil sich Leute vom Wirken der Partei Verbesserungen der eigenen Lebenssituation und aufs Ganze gesehen mehr Gerechtigkeit im System versprechen. Von der Linken wird erwartet, dass sie Gerechtigkeitslücken, die Regierungs- und Verwaltungshandeln aufreißen, frühzeitig bemerkt, sachverständig kritisiert und durch eine geschickte Bündnispolitik zu schließen versucht.

Damit verschieben sich für die Mandatsträger, aber auch auf die Organi-

sation der Partei die Aufgaben. Ihre Interventionen können nun nicht mehr lediglich auf die Umstimmung von Wählerinnen und Wählern zielen (was auf vielen, geraden und krummen Wegen möglich ist). Sowohl die Kritik als Opposition wie der alternative Vorschlag müssen nun sachhaltig und belastbar sein. Wer ernst genommen werden will, muss seine Vorschläge ernst meinen. Die Verarbeitung politischer Informationen in den Fraktionen und in der Parteioorganisation auf das dazu erforderliche Niveau zu heben, das wird seine Zeit brauchen, und während dieser langen Zeit braucht es hartnäckige Arbeit der Partei an Themen und ermutigende Wahlergebnisse. Das Wahlergebnis der Bundestagswahl kann mit einem Versprechen belastbare Kritik und tragfähige Alternativen zu erarbeiten, in Verbindung gebracht werden.

Veränderungen im Prozess der politischen Willensbildung

Der Trend, Parteimitglieder und – durch Bürgerentscheide – die Bevölkerung an politischen Entscheidungen direkt zu beteiligen, setzt, man denke nur an den SPD-Mitgliederentscheid über den Koalitionsvertrag, eine neue Beziehung zwischen Willensbildung und Entscheidung. In der Verkettung von Parteiprogramm – Wahlprogramm – Koalitionsvertrag steht auf dem einen Pol die Willenskundgebung, an der die Mitgliedschaft beteiligt ist, auf dem anderen die Entscheidungsfindung, von der sie vormals ausgeschlossen war, jetzt aber dabei ist.

Noch weiter reichende Wirkungen hat der Trend zur Partizipation in der Kommunalpolitik. Zusätzlich zu der Spannung zwischen Parteiprogramm – Wahlprogramm – Koalitionsvertrag, die auch hier entstehen kann, kommt noch die Einrichtung der Bürgerentscheide und anderer Partizipationsverfahren. Die Partei ist bei der Verwirklichung ihrer Absichten nicht mehr ausschließlich auf die Mandatsträger angewiesen. Politische Richtungsentscheidung können auch durch Ballung politischer Meinungen in der Bevölkerung, gefördert durch Parteien, Parteienbündnisse, zivilgesellschaftliche Initiativen erzwungen werden.

Funktionsverschiebung von Wahlprogrammen

Folge dieser neuen Konstellation ist eine Funktionsänderung von Wahlprogrammen. Sie funktionieren nicht mehr bloß als Versprechen an die Wählerschaft, das nur von den Mandatsträgerinnen eingelöst werden kann. Sie haben eher schon den Charakter einer Sammlung wünschenswerter Verbesserungen. Weil es den Weg der direkten Demokratie gibt, können solche Kataloge ohne Rücksicht auf voraussichtliche Mehrheitskonstellationen formuliert werden. Sie können in dieser Hinsicht ruhig „unrealistisch“

sein. Auch die Problematik der Finanzierung wird etwas entschärft, denn der Weg eines Bürgerentscheides ist auch ein Verfahren der Prioritätensetzung. Für das Wahlprogramm der Partei wichtig bleibt, dass die angebotenen Ziele zusammen passen. Sie müssen z.B. mit der Idee sozialer Emanzipation verbunden werden können.

Wenn sich, wie es z.Zt. in der Münchner Diskussion geschieht, eine recht umfangreiche, detaillierte und schwer überschaubare kommunalpolitische Programmatik aufbaut, so kann das als eine Liste von Kritiken und Missständen gelesen werden sowie auch als Katalog von Vorschlägen, benannte Gerechtigkeitslücken zu schließen und Emanzipationshindernisse abzubauen.

Mit verteilten Rollen

Die repräsentative Demokratie sieht, doktrinär interpretiert, vor, dass die Rolle der Parteien und der Bevölkerung mit dem Abwurf des Stimmzettels in die Urne endet, bis dann vor einer nächsten Wahlperiode, Auswahl, Aufstellung und Wahl von Vertreter/innen wieder ansteht. In einer neuen Konstellation käme es dagegen zu einem permanenten Spiel mit verteilten Rollen. Den Mandatsträgerinnen käme es dabei zu, im Tagesgeschäft des Beschließens und Verwaltens mit angespannter Aufmerksamkeit zu beobachten, wo formulierte Punkte des Wahlprogrammes berührt werden. Die Ortspartei müsste Ausschau halten, wo sich im politischen Feld Interesse an dem aufgestellten Ziele zeigt und ausloten, wie weit das Interesse trägt. Die im weitesten Sinne links orientierten Bürgerinnen und Bürger könnten von der Partei und von den Mandatsträgern Zusammenarbeit einfordern. Bei der Mobilisierung für die erfolgreichen Bürgerentscheide gegen den überdimensionierten Flughabenausbau, aber auch gegen die unpassende Olympiabewerbung haben sich solche Konstellationen gezeigt. Es hat sich dabei auch gezeigt, dass für den Erfolg funktionierende Arbeit in den Institutionen und als Partei unabdingbar ist.

Schwächt sich die Hoffnung auf Neugründungen ab?

Nach Mitteilung der „Süddeutschen Zeitung“ deutet sich bei der Kommunalwahl in München an, dass die Neigung der Wählerinnen und Wähler, neuen Kräften erstmal einen Vertrauensvorschuss zu geben, abnimmt. Sowohl die Piraten wie die AfD konnten in der Zeit vom 18. Dezember bis zum 8. Januar erst 120 der in München erforderlichen 1000 Unterschriften mobilisieren. Am 3. Februar ist Schluss der Eintragsfrist. Als die PDS vor nunmehr zwölf Jahren in München um diese Unterschriften kämpfte, hatte sie in der ersten Phase der Unterschriftensammlung fast die Hälfte des Wegs zurückgelegt. Ganz überwiegend durch Mobilisierung des

Kooperationsnetzes in den linken Aktionseinheitszusammenhängen. Das reichte damals, um eine breitere Öffentlichkeit auf diese Chance aufmerksam zu machen und eine zweite Welle auszulösen. Es ist schon möglich, dass sich die Kommunikationsbeziehungen inzwischen – Twitter, Facebook u.a. – geändert haben und eine Mobilisierung ganz zum Schluss einsetzt. Es ist aber auch denkbar, dass sich Skepsis zeigt, die sich angesichts der Leistungen von Neugründungen bei der Wahrnehmung von Mandaten und bei der Erledigung der Parteigeschäfte in der Öffentlichkeit auch in der Kommunalpolitik auswirkt. Vielleicht zeigen sich auch Grenzen der virtuellen Ballung von Gedankenblitzen in Kurznachrichten und Like-Klicks, es könnte sein, dass hier eine Kultur der unverbindlichen Zustimmung entstanden ist, die sich mit der wahlrechtlich geforderten harten Verbürgung beißt.

Wahlstrategien der Parteien am Beispiel München

In den bayerischen Großstädten über-
wog in der kommunalen Politik der CSU der Trend zur milden Modernisierung. So eröffnet der OB-Kandidat der CSU in München seinen Plakatwahlkampf mit einem Bekenntnis: „Ich habe viel gelernt“. Wo die Kandidatinnen und Kandidaten der CSU versuchen sich dezent aber nachdrücklich von der Schwulenfeindlichkeit und dem Ausländerhass abzusetzen, macht ihnen in diesen Tagen die Landespartei einen Strich durch die Rechnung, die eine neue, fremdenfeindliche Mobilisierung startete.

Die Grünen meinen, dass am schlechten Bundestagswahlergebnis der soziale Touch ihrer Kampagne schuld war. Während sich die Bevölkerung der Stadt in Gewinner und Verlierer scheidet, verkündet in München die grüne OB-Kandidatin, ihr Ziel sei, „München zur grünsten Metropole Europas zu machen“. Die Grünen legen es erkennbar darauf an, mit der CSU koalitionsfähig zu werden. Die Entsolidarisierungskampagne der CSU-Spitze verstellt diese Perspektive.

Die Sozialdemokratie wirbt z.B. in München mit dem Versprechen der Kontinuität („Damit München München bleibt“). Sie reagiert damit unzulänglich auf die Erfahrung der Verdrängung, die in der prosperierenden Stadt viele Niedrig- und Normalverdiener machen.

Unklar bis zur Stunde ist, wie die FDP, die im Münchner Stadtrat vertreten ist, ihre Positionen verteidigen will.

Die überraschende Erfahrung, dass selbst eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung soziale und kulturelle Probleme nicht wegwischt, sondern neu produziert, hat in der Stadtgesellschaft auf breiter Front zivilge-

sellschaftliche Initiativen der verschiedensten Art ausgelöst. Nach der Ablehnung von Flughafenerweiterung und Olympiabewerbung hat bei den großen Parteien und auch in der Verwaltung die Begeisterung für Idee und Praxis der Bürgerbeteiligung spürbar nachgelassen.

Die Aussichten der Linken hängen

Die SPD nach der Bundestagswahl 2013

Wenn man Wahlen auch als einen Kampf um Ressourcen betrachtet, so ging die SPD absolut gestärkt aus dem Bundestagswahlkampf 2013 hervor. Ein Plus von rund 1,25 Mio. Stimmen bringt jährlich etwa 875 000 Euro sogenannte Wahlkampfkostenerstattung in die Parteikasse. Und 47 Mandate mehr als 2009 bedeuten auch entsprechend viele neue Wahlkreisbüros und Mitarbeiterarbeitsplätze im Bundestag und in den Wahlkreisen.

Relativ zur Union ist die SPD durch deren Stärkegewinn (72 Mandate und rund 3,5 Mio. Zweitstimmen mehr als 2009) geschwächt. Aber das fällt nicht ins Gewicht, weil die SPD nicht nur an Ressourcen gewonnen hat, sondern auch Einfluss gegen Macht tauschen konnte. 7 Minister, 13 Parlamentarische Staatssekretäre, Dutzende Abteilungsleiter, Mitarbeiterstäbe und Zugänge zu Informationen und Institutionen (Ministerien!) können aus Sicht der SPD nicht hoch genug bewertet werden.

Zur Wahrheit über die Lage der SPD heute gehört auch, dass die Sozialdemokraten direkt neun, indirekt weitere vier Bundesländer regieren und über den Bundesrat initiativ werden sowie Druck aufbauen können.

Nicht vergessen werden sollte, dass das Land um 0,3% an einem dramatischen Erfolg des sogen. bürgerlichen Lagers vorbeigeschrammt ist, womit sich die Gelegenheit für die SPD überhaupt erst ergab. Diese Option war von der Partei wohl nicht ernsthaft in Erwägung gezogen worden, was den doch recht langen Prozess der Neuorientierung und Regierungsbildung bedingte.

Innerparteilich hat das gewonnene Mitgliedervotum über den Koalitionsvertrag den Parteichef Sigmar Gabriel sehr gestärkt und generell in der Partei Zusammenhalt gefestigt und in der Öffentlichkeit Reputation eingebracht.

Natürlich, das ist die politische Logik großer Koalitionen, gibt die SPD als Regierungspartei faktisch Platz links von der Mitte frei und rückt so politisch nach rechts. Symbolisch wird, das ist vom ersten Tag der GroKo an zu beobachten, die SPD diesen Eindruck des weiter zur Mitte und nach rechts Gezogen Werdens zu tilgen suchen. Die

darán, ob sie von mündigen Bürgern als qualifizierter Partner ernst genommen wird. Dabei zählt nicht nur der Eindruck der Arbeit vor Ort, meinungsbildend ist auch, wie die Linke mit der Oppositionsrolle im Bundestag umgeht und ob sie ihre Kurskorrektur in der Europapolitik bewältigt.

Martin Fochler

Gelegenheiten dazu sind zweierlei Art. Einmal kann die SPD in Regierung nun JEDES Thema aufgreifen und als koalitionsinternen Konflikt inszenieren. Sie kann selbst, frei von parlamentarisch oppositionellem Druck, Agendasetting aus ihren Ressorts heraus betreiben. „Opposition in Regierung“ kann sie aber nur darum sein, weil die GroKo faktisch ohne Opposition regieren darf. Die Grünen lassen Die Linke links liegen, externalisieren gewissermaßen ihren früheren internen Konflikt zwischen Realos und Fundis einerseits und behandeln sie, auch eigene Erfahrung, als die politischen Schmuttelkinder der Republik andererseits. Kurz: Das Spiel der SPD geht nur auf, weil die Grünen als Regierung im Wartestand zwar der GroKo Kooperation anbieten, in Opposition aber nicht kooperationswillig sind und diese damit marginalisieren.

Mit einem bloßen Wort, künftig keine Kooperation mit der Linken mehr per se auszuschließen, hat die SPD sich eine zweite Machtoption erworben (R₂G) und sich damit aus der babylonischen Gefangenschaft der Union befreit. Ein strategischer Pluspunkt!

Das umgehend begonnene Spiel der Regierungsparteien miteinander lässt nicht zwingend erwarten, dass sie frühzeitig scheitern muss. Die große Koalition hatte vor und nach der Wahl eine Zweidrittelzustimmung in der Bevölkerung. Der DGB wollte die große Koalition und hat sie bekommen. Und die, soviel darf angenommen werden, wird liefern. Insoweit muss auch die SPD nicht zwangsläufig in dieser GroKo verlieren. Sie wird alles tun, um das zu erreichen, was ihr in Opposition nicht gelang: Sich zu regenerieren.

Kann die SPD aber als Juniorpartnerin auch gewinnen? Vielleicht. Wenn es richtig ist, was der Lobbyist Walther Otremba, Vorsitzender des Bundesverbands Briefdienste unlängst auf dem „Politikkongress 2013“ diagnostizierte, dass wir nämlich eine „marktwirtschaftliche Kälteperiode“, eine „Zeit wachsender Staatsgläubigkeit“ erleben, so liegt darin für SPD ihre Chance in der GroKo. Die SPD ist traditionell natürlich etatistischer als die CDU, zumal was den Sozialstaat betrifft. Setzt sie darauf und überließe der CDU die Planwirtschaft, könnte es ein Win-Win-Spiel für beide werden.

Harald Pätzolt

Bundeswehr I – de Maizière, ein Minister mit herbem Abgang • Bundeswehr II: Mit von der Leyen zur Wohnlichkeit der Kasernen • Kritik und Vorschläge der Linksfraktion im Bundestag

Rote Flora und andere Konflikte 4

Debatte um den Programmentwurf und die Europapolitik gewinnt sachliche Konturen 5

Papua Neuguinea: Eine Enteignung, die nichts nützt 6

Kambodscha: Streik für höheren Mindestlohn 8

Auslandsnachrichten 8

Kroatien: Gegen Flexibilisierung der Arbeitszeit • Ungarn: Gemeinsamer Gewerkschaftsbund gegründet • Brasilien: GM entlässt über 1000 Arbeiter • Türkei: Airline stellt Beschäftigte wieder ein • USA: Kampf bei Delta weitet sich auf Europa aus • Kanada: Aussperrung von Ikea-Beschäftigten

Aktionen ... Initiativen 10

Kunduz-Entscheidung des Landgerichts Bonn: Schwere Niederlage für das Völkerrecht • pax christi und IPPNW fordern zurückhaltende Rüstungsexportpolitik • Bundesweite Demo „Bildung ist ein Grundrecht! Bildungsgebühren abschaffen sofort!“ • Neue Umweltministerin muss atompolitisch nachlegen • TTIP: Attac veröffentlicht Antworten von MdBs auf offenen Brief • Inakzeptable Hormon-Anwendungen in der Schweinezucht verbieten • Paritätischer und Nationale Armutskonferenz warnen vor sozialer Verödung ganzer Regionen

Mannheim: Ergebnis der Haushaltsberatungen 12

Gesamtschulentwicklung in Köln – zäh und unambitioniert 13

Kommunale Politik 15

Mietensprung bei Neubauten – Schwund bei Sozialwohnungen: Köln • Inklusion als städtische Aufgabe: Bochum • Familienplanung – ein Menschenrecht! Lübeck • Flüchtlinge dezentral unterbringen: Bonn • Städte- und Gemeindebund fordert schärfere Regeln für Prostitution in Form von Konzessionen: Osnabrück

19. Arbeitsschutzkonferenz des DGB 16

Dokumentiert: Die zeitliche Belastung der Lehrerinnen und Lehrer

Kirche jagt WELTBILD zum Teufel 17

Wirtschaftspresse 17

DGB zu den geplanten Verhandlungen für ein Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) 18

Vor den bayerischen Kommunalwahlen am 16. März 21

Die SPD nach der Bundestagswahl 2013 23

Jahrestagung des Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation am 29./30. März 2014 in Mannheim

Bitte Termin vormerken, er liegt dieses Jahr bereits drei Wochen vor dem Osterwochenende. Die Tagung und eventuelle Übernachtungen finden in der Jugendherberge Mannheim statt. Die Jugendherberge liegt sehr verkehrsgünstig zum Hauptbahnhof. Themen

und Tagesordnung kommen in der nächsten Ausgabe der Politischen Berichte.

Da wir uns frühzeitig verbindlich anmelden müssen, bitte umgehend eine Mail senden an: alfred.kuestler@gnn-verlage.com.

Kurzbericht von der „Winterschule“

Vom 2. bis 4. Januar traf sich die Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – soziale Befreiung (ArGe) in Erfurt zur Winterschule, zu ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung und nicht zuletzt zur Diskussion mit Michael Sojka, Landrätin Kreis Altenburg über „Wirtschaftspolitik in Altenburg – Zwänge, Möglichkeiten und Ziele einer Landrätin der Linken“.

Zur Berichterstattung ist ein Ergebnisheft der ArGe in Vorbereitung, das auch mit der nächsten Ausgabe dieser

Zeitschrift verbreitet wird.

Als Sprecherin und Sprecher der ArGe wurden Brigitte Wolf (München) und Wolfgang Freye (Essen) gewählt. Als Delegierte (mit beratender Stimme) zum Bundesparteitag wurden ebenfalls Brigitte Wolf und Wolfgang Freye gewählt, als Stellvertreter Christiane Schneider und Thorsten Jannoff.

Terminvorschau:

Do.-Sa. 14. bis 16. August 2014 – Sommerschule. Fr. 2. bis So. 4. Januar 2015 – Winterschule.

Neu bei Rosa Luxemburg Stiftung: USA – die Last der Armut lindern

Die Rosa Luxemburg Stiftung hat als Online-Publikation einen Aufsatz von James Jennings, Professor für Stadtplanung und -politik an der Tufts University, veröffentlicht, der sich mit dem Kampf für die Gleichberechtigung der Schwarzen unter Obama beschäftigt. Hier Auszüge aus dem Vorwort des RLS-Büros Nordamerika:

Im Sommer 2013 hat der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten den Voting Rights Act von 1965, der das Wahlrecht von Minderheiten schützt, für teilweise ungültig erklärt. Der Mann, der Trayvon Martin erschoss, ist von einer Jury in Florida freigesprochen worden. Und Detroit hat kürzlich als erste Großstadt in der US-Geschichte Konkurs angemeldet. Während die Wahl und Wiederwahl des ersten schwarzen US-Präsidenten eine positive Veränderung in der amerikanischen Gesellschaft signalisieren, bedeuten sie jedoch nicht das Ende rassistischer Diskriminierung.

Jedes dieser Ereignisse steht für einen grundlegenden Trend. So signalisiert die knappe Entscheidung des Supreme Court, die wesentliche Funktion des Voting Rights Acts aufzuheben, eine Zuspitzung der bisherigen Bemühungen auf bundesstaatlicher Ebene, Afro-amerikaner, Einwanderer, Arbeitslose, Arbeiter und junge Menschen von den Wahlurnen fernzuhalten.

Der tragische Tod von Trayvon Martin veranschaulicht, dass rassistisch

motivierte Angriffe keinesfalls der Vergangenheit angehören.

Der Bankrott Detroit's markiert die Aufhebung der Demokratie in einer mehrheitlich von Schwarzen bewohnten Stadt. Er setzt einen Endpunkt in einem Prozess der Preisgabe und Gentrifizierung, der amerikanischen Städte über mehrere Jahrzehnte umgeformt hat. Der Rückgang des verarbeitenden Gewerbes in den USA und der sogenannte white flight, der Wegzug der weißen Bevölkerung, treffen Detroit besonders hart. Die Fabriken, die einst viele Arbeitsplätze für Menschen mit geringerer formaler Bildung boten, sind weg. Und durch den Abzug der Mittelschicht fehlt Detroit die nötige Steuergrundlage.

Doch es gibt auch Räume, in denen sich hoffnungsvolle neue Allianzen formieren, die bei einer Verbindung der Rassen- und Klassendimension von Ungleichheit ansetzen.

Jennings ruft dazu auf, diese Bemühungen zu unterstützen und die Menschen am unteren Ende der sozialen Hierarchie zusammenzubringen in einem kollektiven Engagement für gemeinsamen Interessen, wie die Verbesserung des Bildungs- und Gesundheitswesens, eine gesunde Umwelt, angemessener Wohnraum und Arbeitsplätze mit Gehältern, die die Lebenshaltungskosten decken. Der Kampf um Gerechtigkeit für rassistisch Diskriminierte geht weiter.

Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint in vier Wochen am 13. Februar 2014.

Redaktionsschluss: Freitag, 7. Februar.

Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de.

Die weiteren Erscheinungstermine 2014:

13. März, 9. April, 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli, 30. Juli, 10. Sept., 8. Okt., 5. Nov., 3. Dez.